Pamph.
Econ.
Pol.
R.

LIBRARY
JAN 28 1903
UNIVERSITY OF TORONTO

3 1761 09952711 1

Die

Einwohnerzahl deutscher Städte

in früheren Jahrhunderten

mit besonderer Berücksichtigung Lübecks.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrich-Wilhelms-Universität Halle-Wittenberg

eingereicht

von

Wilhelm Reisner.

HALLE A. S.
1902.

Die vollständige Arbeit erscheint als Bd. XXXIV der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von Professor Dr. Joh. Conrad.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . I.

Bevölkerungsstatistische Erhebungen im Altertum und Mittelalter; Bedeutung der Kenntnis der Volkszahl der Städte in früheren Jahrhunderten für die Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse.

A. Litteratur . . . . . IV.

B. Quellen zur Ermittlung der Einwohnerzahl Lübecks in früheren Jahrhunderten . . . . . VII.

Erster Teil.

Uebersicht über die Quellen zur Ermittlung der städtischen Einwohnerzahl früherer Jahrhunderte, sowie Methoden und Resultate der hervorragendsten Forscher.

Zweiter Teil.

Berechnung der Einwohnerzahl Lübecks in früheren Jahrhunderten.

1. Türkensteuern in Lübeck im 16. Jahrhundert, Inhalt, Tabellarische Uebersicht und Ergebnisse der Türkensteuerliste von 1532 . . . 1
2. Vergleich mit den Ergebnissen der ersten Lübecker Volkszählung von 1807 8
3. Einwohnerzahl Lübecks im Jahre 1532 20
4. Inhalt und Tabellarische Uebersicht des Türkensteuerregisters von 1544 20
5. Vergleich der Resultate der Steuerbücher von 1532 und 1544 . . . 23
6. Die Auszüge aus dem Lübecker Ober-Stadtbuch als Quellen zur Ermittlung der Einwohnerzahl 24
7. Die Lübecker Wohnungsverhältnisse früherer Zeiten 26
8. Die Ergebnisse der Schröderschen Auszüge aus den Ober-Stadtbüchern des 16. Jahrhunderts und Ergänzungen derselben 28
9. Berechnung der Einwohnerzahl nach der Anzahl der ermittelten Wohnungen mit Hilfe der aus dem Steuerregister von 1532 gewonnenen Reductionsfaktoren 30
10. Dieselben Ergebnisse, Ergänzungen und Berechnungen für das Ende des 14. Jahrhunderts 33
11. Berechnung der Einwohnerzahl von 1350 nach den ältesten Lübecker Bürgermatrikeln von 1317—1355 36
12. Berechnung der Einwohnerzahl für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nach den Schossregistern der Jahre 1460/61; 1461/62; 1487/88; 1502/03 43

Seite

13. Berechnung der Einwohnerzahl nach dem Bürgerbuch von 1633 . . 46
14. Berechnungen nach den Zahlen der Bevölkerungsbewegung des 17., 18. und 19. Jahrhunderts 51
15. Zusammenfassende Darstellung der Resultate nach den Zahlen der Bevölkerungsbewegung 57

Dritter Teil.

Historischer Ueberblick über die wirthschaftliche Entwickelung Lübecks, über die Entwickelung der Einwohnerzahl, sowie die Anschauungen der Chronisten und älterer und neuerer Schriftsteller über dieselbe.

1. Lübeck im 12. Jahrhundert . . . . . .
2. Vermutliche Bevölkerungszahl der Stadt zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts . . . . . .
3. Politik des Rates im 14. Jahrhundert . . . . . .
4. Wirtschaftlicher und politischer Zustand der Stadt in den Decennien unmittelbar nach der grossen Pest von 1350 . . . . . .
5. Die Pestjahre: 1370; 1381; 1388; 1393; 1397 und 1405 . . . . .
6. Beckers Hypothese der Einwohnerzahl in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts . . . . . .
7. Wirkung der Pesten auf die Bevölkerungszahl und die wirtschaftliche Entwickelung der Stadt . . . . . .
8. Machtstellung Lübecks und der Hansa im 15. Jahrhundert und Ursachen derselben . . . . . .
9. Höchste Blüte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ihre Wirkung auf die Bevölkerungszahl . . . . . .
10. Kriegerische Unternehmungen der Stadt im 16. Jahrhundert und allmählicher Rückgang der Blüte zu Ende desselben . . . . . .
11. Einfluss auf die Volksmenge . . . . . .
12. Beckers Berechnung der Seelenzahl für das Jahr 1580 nach den Angaben der Chronisten . . . . . .
13. Abnahme des Hansa-Bundes im 17. Jahrhundert . . . . . .
14. Lübeck während und nach dem dreissigjährigen Kriege . . . . .
15. Lübeck im 18. Jahrhundert . . . . . .
16. Beckers Schätzung der Volksmenge von 1784 . . . . . .
17. Wirtschaftlicher Aufschwung von den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1807 . . . . . .
18. Einfluss desselben auf die Seelenzahl von 1807 . . . . . .
19. Umschwung nach 1807 und Rückgang der Bevölkerung . . . . .
20. Tabellarische Uebersicht über die Entwickelung der Einwohnerzahl und des Handels im 19. Jahrhundert . . . . . .
21. Ansichten über die Einwohnerzahl und Schätzungen derselben von Schriftstellern des 19. Jahrhunderts . . . . . .

Vierter Teil.

Die Ursachen der relativ niedrigen Einwohnerzahl Lübecks in früheren Jahrhunderten.

1. Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen . . . . . .
2. Die ungünstigen sanitären Verhältnisse in früheren Zeiten . . . .
3. Einfluss derselben auf die Kindersterblichkeit . . . . . .
4. Möglichkeit und Wirkungen der Einwanderung . . . . . .

Litteratur.

1. J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886.

2. G. Schönberg, Basels Bevölkerung im 15. Jahrhundert. Conrads Jahrbücher f. Nat. u. Stat. N. F. Bd. VI. Jena.

3. Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M.

Ztschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft Bd. 37, 38, 41. Tübingen 1881, 1882, 1885.

4. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.

5. Paasche, Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. Conrads Jahrbücher. N. F. Bd. V. Jena.

6. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübinger Ztschr. Bd. 38. Tübingen 1882.

7. Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik von Erfurt. Erfurt 1871.

8. Joh. R. Becker, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reiches freyen Stadt Lübeck. Lübeck 1782, 1784, 1805. Bd. I, II, III.

9. Der Kayserlich freyen und des Heiligen Reichs Stadt Lübeck Statuta und Stadt Recht.

Aufs Newe übersehen, corigiret und aus Sächsischer Sprach in Hochteudsch gebracht 1586.

10. Jakob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs-Stadt Lübeck. 3. Aufl. Lübeck 1787.

11. H. L. und C. G. Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Bd. I. u. II. Lübeck 1829, 1839.

12. K. Koppmann, Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten von Wilhelm Mantels. Jena 1881.

13. Max Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck 1889.

14. Heil, Gründung der norddeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

15. Hasse, Aus der Geschichte der Hansestädte vor Hundert Jahren. Sonder-Abdruck aus der Beilage zu den Lübeckischen Anzeigen „Vaterstädtische Blätter". No. 19, 20 und 21 1899.

16. J. Conrad, Grundris zum Studium der polit. Oekonomie. Teil IV. Statistik. Jena 1900.

17. Friedrich List, Das Nationale System der politischen Oekonomie.

18. J. Wernike, Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwickelung und für die Gegenwart in Stadt und Land. Jena 1889.

19. Hermann Schröder, Topographische und genealogische Notizen aus dem 14. Jahrhundert. Lübeck 1843.

20. Wehrmann, Mitteilungen über das ehemalige Lübeckische Domcapitel. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 3. Lübeck 1876.

21. Pauli, Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes. Ztschr. des Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 1. Lübeck 1860.

22. W. Bremer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 5. Lübeck 1888.

23. Wehrmann, Das Lübecker Archiv. Ztschr. d. Ver. für Lüb. Gesch. Bd. 3. Lübeck 1876.

24. Friedrich Bruhns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Lübeck 1900.

25. Neue Lübeckische Blätter. 16. Jahrgang. Lübeck 1850.

Quellen zur Ermittelung der Einwohnerzahl Lübecks in früheren Jahrhunderten.

1. Türkensteuerregister aus den Jahren 1532 und 1544.

2. Das Material der ersten Lübecker Volkszählung von 1807.

3. Die Schröder'schen Auszüge aus den Lübecker Ober-Stadtbüchern des 14. und 16. Jahrhunderts.

4. Die ältesten Lübecker Bürgermatrikeln von 1259, 1317—55.

5. Schossregister der Jahre: 1460/61; 1461/62; 1487/88 und 1502/03.

6. Das Bürgerbuch von 1633. Das Register der zum Kriegs- und Wachtdienst verpflichteten Bürger von 1680. Die Liste der vereidigten Bürger von 1691.

7. Kirchenbücher aus dem 17., 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zweiter Teil.

Berechnung der Einwohnerzahl Lübecks in früheren Jahrhunderten.

In seiner Geschichte von Lübeck erwähnt der Historiker Becker[1]), dem fast ausschliesslich die alten Lübecker Chronisten als Quellen gedient haben, verschiedene Türkenschatzungen, mit denen meistens eine Kopfsteuer verbunden war. Diese fanden auf Befehl des Kaisers und auf Anordnung des Rates statt. Nach ihm ist eine Steuer im Jahre 1540 ausgeschrieben: „und musste von jedwedem Hause ein Mark, von einer Bude acht Schillinge, und von einem Keller vier Schillinge nach damaligem Gelde hieselbst bezahlt werden.“ 1542 wurde eine Vermögenssteuer erhoben. Jeder Bürger sollte sein Vermögen auf seinen Bürgereid angeben und von demselben ½ % zahlen. Knechte und Mägde und geringe Leute, die weniger als 50 Mark besassen, hatten 2 Gulden pro Kopf zu entrichten; die geistlichen Güter und die Rentner, die mehr als 5 % Rente bezogen, den zehnten Teil ihrer Einnahme. „1544 ward abermal eine Türkenschatzung hieselbst erhoben. Damals bezahlte ein Haus zwey Mark, eine Bude ein Mark, und ein Keller acht Schillinge; an Kopfgeld aber jedwede Person über zehn Jahren drey Schillinge, und wohlhabende Leute nach Verhältniss ihrer Vermögensumstände ein bis zwanzig Gulden. Eben dergleichen Schatzung ward auch 1549 hieselbst eingefordert.“ Im Jahre 1576 sollte Lübeck 52 000 Reichsthaler zur allgemeinen Türkensteuer beitragen; Rat und Bürgerschaft beschlossen, diese Summe durch ein allgemeines Kopfgeld aufzubringen.

Jede erwachsene Person ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes hatte einen Reichsthaler zu zahlen. Kinder eine

[1]) J. R. Becker, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. Lübeck 1784. I. S. 115, 116.

Mark, oder „nach Gelegenheit“ sechs Schillinge. Dienstboten 6 und arme Leute 3 Schillinge. Von diesen, bei Becker erwähnten Türkenschatzungen sind Steuerregister nur aus den Jahren 1542 und 1544 erhalten, und zwar nur für das Johannis-Quartier, das nach der Volkszählung von 1807 das grösste der 4 Lübecker Quartiere ist. Ausser diesem befindet sich im Lübecker Staats-Archiv noch ein Türkensteuer-Register aus dem Jahre 1532, welches bei Becker nicht erwähnt ist. Wie für die Jahre 1542 und 1544 ist auch nur das Register des St. Johannis-Quartiers erhalten. Ueber die betreffenden Ratsverordnungen, die uns nähern Aufschluss, namentlich über eine eventuelle untere Altersgrenze der kopfgeldpflichtigen Censiten geben könnten, findet sich im Staats-Archiv nichts.

Doch stimmen Beckers Angaben über die Steuer von 1544 genau mit dem Inhalt des Schossbuches überein. Im Register von 1542 finden sich nur die Wohnungsinhaber nach Strassen geordnet, aber keine Angaben über Kopfgelder und andere Steuerbeträge. Wie aus dem Register von 1532 hervorgeht, wurde neben einer Wohnungssteuer, die jeder Haushaltungsvorstand zu entrichten hatte, auch ein allgemeines Kopfgeld von 3 Schillingen erhoben. So sind wir einmal in der Lage für das Johannis-Quartier die Zahl der vorhandenen Wohnräume, die im allgemeinen identisch ist mit der Zahl der Haushaltungen oder Familien, festzustellen, dann aber auch eine Durchschnittskopfzahl für die verschiedenen Wohnungskategorien. Das Schossbuch von 1532 ist in einen Pergamentumschlag gebunden, der folgende Aufschrift trägt:

Turke.
Sunte Johannes Quarther
Anno xxx II ^{0} thogelecht
For Sturynge des Turkenn.

Die einzelnen Strassen des Quartiers sind im Heft für sich aufgeführt, und in jeder die Namen der Steuerpflichtigen mit ihren Wohnungen. Die Zahl ihrer kopfsteuerpflichtigen Angehörigen und die Steuersumme sind dann nachgetragen, wenn das Kopfgeld und die Wohnungssteuer bezahlt wurden, oder der Betreffende seine Zahlungsunfähigkeit beim Steuereinnehmer bekundet hat.

Folgende 4 Wohnungs-Kategorien sind unterschieden: 1. domus[1]), 2. boda[2]), 3. cellarium, 4. Sal[3]). Das Haus zahlt im allgemeinen 1 Mark lüb, die Bude 8 ß, der Keller 4 ß, und der Sal 2 ß. Jede aufgeführte Person 3 ß, doch kommen zuweilen Abweichungen von den festen Sätzen der Wohnungssteuer vor, da man sicher auf die ärmere Bevölkerung Rücksicht genommen hat. Wie aus dem Register hervorgeht, ist oft ein Teil der Wohnungssteuer erlassen und vielleicht auch zuweilen den Armen das Kopfgeld. Auch das Kopfgeld ist in vereinzelten Fällen nicht immer 3 ß; so zahlen beispielsweise 2 Personen zusammen nur 5 ß, häufiger eine Person nur 2 ß.

Folgende Tabelle giebt einen Ueberblick über den Inhalt des Registers: Tabelle I, Seite 4, 5, 6 und 7.

Schwierigkeiten bei der Feststellung der Durchschnittskopfzahl nach dem Register für die verschiedenen Wohnungskategorien ergeben sich daraus, dass bei einer relativ grossen Anzahl von Wohnungsinhabern, welche die Wohnungssteuer bezahlt haben, überhaupt keine kopfsteuerpflichtigen Personen angegeben sind **cf. Tab. I.** Seite 4 und 5. Von den 366 Hausinhabern, die ihre Wohnungssteuer entrichtet haben, haben 114, von denen einer als „pauper" bezeichnet ist, weder für sich noch für Angehörige das Kopfgeld bezahlt. Von den 302 Budeninhabern, welche die Wohnungssteuer erlegt haben, ist das bei 83, von denen 14 arm sind, der Fall.

Ferner haben 103 Kellerinhaber die Steuer für den Keller bezahlt, aber bei 36, unter denen 11 arm sind, finden sich keine kopfgeldpflichtige Personen.

Von den betreffenden 25 Saalinhabern haben 11, wovon 1 arm, kein Kopfgeld bezahlt. Dass diesen allen mit ihren Angehörigen die Kopfsteuer erlassen ist, ist ausgeschlossen, weil Geistliche, Armen- und Krankenhäuser besteuert sind, wohl aber kann dies teilweise bei den Armen der Fall sein. Dass man von ihnen die Kopfsteuer noch erwartete, ist auch nicht der Fall, wie sich weiter unten zeigen wird. Wenn sich auch ca. 5 mal im Register bei einem Steuerzahler der Zusatz findet

[1]) domus = Giebelhaus.

[2]) boda, ein kleines, meistens nicht an der Strasse gelegenes Haus.

[3]) Sal, eine kleine Familienwohnung im zweiten Stockwerk.

Tabelle I.

Tabellarische Uebersicht

über den Inhalt des Türkensteuerregisters von 1532.

Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt.						Die unter Zehnjährigen addiert.				
Anzahl der Häuser, deren Inhaber die Steuer bezahlt haben.	Hausinhaber, die für Kopfsteuerpflichtige Personen bezahlt haben	Zahl der Personen, die das Kopfgeld bezahlt haben.	Pro Haus Personen ohne die Eltern.	Hausbewohner die Eltern incl. pro Wohnung 1,9 Ehegatten.	Pro Haus Köpfe mit den Eltern.	Zahl der Hausbewohner.	Pro Haus Köpfe ohne die Eltern.	Pro Haus Köpfe mit den Eltern.	Arme Hausinhaber.	Arme Hausinhaber, welche keine Kopfgelder bezahlt haben.
366	252	1088	3,0	1783	4,9	2326	4,4	6,3	2	1
Buden	Budeninhaber		pro Bude	Budenbewohner	pro Bude	Budenbewohner	pro Bude	pro Bude	Budeninhaber	Budeninhaber
302	219	475	1,6	1049	3,5	1384	2,7	4,6	25	14
Keller	Kellerinhaber		p. Keller	Kellerbewohner	p. Keller	Kellerbewohner	p. Keller	p. Keller	Kellerinhaber	Kellerinhaber
103	67	153	1,5	349	3,4	461	2,6	4,5	11	11
Säle	Saalinhaber		p. Saal	Saalbewohner	p. Saal	Saalbewohner	p. Saal	p. Saal	Saalinhaber	Saalinhaber
25	14	28	1,1	76	3,0	102	2,2	4,1	1	1
Summe aller Wohnungen				Summe aller Personen	p. Wohnung Köpfe mit den Eltern			p. Wohnung Köpfe mit den Eltern		
796				3257	4,1	Summe 4273		5,4		

Anzahl der Häuser, für welche die Steuer nicht bezahlt ist.	Pro Haus Köpfe mit den Eltern.	Demnach Haus-bewohner.				Pro Haus Köpfe mit den Eltern.	Demnach Haus-bewohner.			
109	4,9	534				6,3	687			
Buden	pro Bude	Buden-bewohner				pro Bude	Buden-bewohner			
186	3,5	651				4,6	856			
Keller	p. Keller	Keller-bewohner				p. Keller	Keller-bewohner			
132	3,4	449				4,5	594			
Säle	p. Saal	Saal-bewohner				p. Saal	Saal-bewohner			
35	3,0	105				4,1	143			
Summe der Wohnungen 462		Bewohner zusammen 1739		Bewohner zusammen 1739			Bewohner zusammen 2280			
				Gesamtsumme der Bewohner 4996			Gesamtsumme der Bewohner 6553			
Elende-Gang				4			4			
Aegidien-Konvent				24			24	nach dem Steuer-register.		
Segeberg-Konvent	nicht bezahlt			15			15			
4 Elende-Hus	Köpfe pro Elende-Hus 5			20			20	ange-nommen.		
2 Gerh-Hus	p. Gerh-Hus 5			10			10	ange-nommen.		
6 Türme	pro Turm 3,5			21			21			
1 Turm				4			4			
Summe 16 Wohnungen			Gesamtsumme der Bewohner	5094		Gesamtsumme der Bewohner	6651			

Tabelle I.

Tabellarische Uebersicht

über den Inhalt des Türkensteuerregisters von 1532.

Nicht näher bezeichnete Wohnungen. Vermutlich Buden, Keller und Säle, weil in Höfen und Hagen gelegen.	Köpfe pro Wohnung. Buden, Keller und Säle zusammen. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt.	Köpfe pro Wohnung. Buden, Keller und Säle zusammen. Die unter Zehnjährigen addiert.	Danach Zahl der Bewohner. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt.	Danach Zahl der Bewohner. Die unter Zehnjährigen addiert.	Zahl der aufgeführten Kopfsteuerpflichtigen.	Von den 171 haben die Steuer bezahlt.	Von den 171 haben die Steuer nicht bezahlt.	Wüste Wohnungen.	Zahl.	Davon haben die Wohnungssteuer bezahlt.	Davon haben die Wohnungssteuer nicht bezahlt.
171	3,4	4,5	581	769	31	83	88	Häuser	14	3	11
								Buden	31	2	29
								Keller	21	0	21
								Säle	3	0	3
								Summe	69	5	64

Vermutliche Wohnungsinhaber	Zahl der aufgeführten Kopfsteuerpflichtigen	Von den 171 haben die Steuer bezahlt	Von den 171 haben die Steuer nicht bezahlt
104	34	49	55

Pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt	Pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen addiert
4,1	5,4

Danach Zahl der Bewohner. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt	Danach Zahl der Bewohner. Die unter Zehnjährigen addiert
426	562

Summe aller bezeichneten Wohnungen.	Summe der Personen. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt.	Summe der Personen. Die unter Zehnjährigen addiert.	Danach pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt.	Danach pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen addiert.	Davon haben nicht bezahlt.
1274	5094	6651	4,0	5,2	
	Ohne Wohnung aufgeführte alleinstehende Personen				
	40	40	—	—	18
	5134 Summe der Personen	6691 Summe der Personen			
+ 171 Buden, Keller und Säle.	+ 581	+ 769			
Wohnungen zusammen	Personen zusammen				
1445	5715	7460	4,0	5,2	

Bei der Annahme, dass die 104 Wohnungsinhaber sind.

Wohnungen	Personen. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt	Personen. Die unter Zehnjährigen addiert	Pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt	Pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen addiert
1549	6141	8022	4,0	5,2

Bei der Annahme, dass die 104 Familienvorstände, aber keine selbständige Wohnungsinhaber sind.

Wohnungen	Personen. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt	Personen. Die unter Zehnjährigen addiert	Pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt.	Pro Wohnung Köpfe. Die unter Zehnjährigen addiert
1445	6141	8022	4,2	5,5

Summe aller Wohnungen und Personen, welche die Steuer nicht bezahlt haben.

Bezeichnete Häuser, Buden, Keller und Säle	462
Buden, Keller und Säle in Höfen und Hagen	88
Vermutlich Wohnungsinhaber	55
Wüste Wohnungen	64
Für Nachtragungen freigelassene Stellen	40
Alleinstehende Personen	18
Insassen des Segeberg-Konventes	15
Türme	6
Gerberhäuser	2
Krankenhäuser	3
Knechte	8
Summe	761

„gaff vor syck“ oder „vnd vor syck“, was die Vermutung nahe legen könnte, dass der Wohnungsinhaber, also der Haushaltungsvorstand gemeint ist, so sind wir doch der Ansicht, dass die Ehegatten von der Kopfsteuer befreit waren, und die oben erwähnten Inhaber keine Angehörigen hatten, oder doch keine im steuerpflichtigen Alter, wenn wir annehmen wollen, dass wie im Jahre 1544, worauf wir weiter unten näher eingehen werden, nur die über Zehnjährigen zur Kopfsteuer herangezogen wurden; denn „vor syck“ kann sich auch auf einen Angehörigen des betreffenden Censiten beziehen, der dem Schosseinnehmer die Steuer entrichtete. Dass nur der Haushaltungsvorstand von der Kopfsteuer befreit war, nicht aber der andere Ehegatte, ist ebenfalls nicht wahrscheinlich, wir müssten dann schon annehmen, dass alle Personen, bei denen sich keine Kopfsteuerpflichtigen finden, verwitwet waren und zugleich alle keine Angehörigen hatten. Dies ist aber schon an und für sich unwahrscheinlich, und wird es noch mehr durch die grosse Zahl der Personen, bei denen sich keine Kopfsteuerpflichtigen finden. Von den Hausinhabern sind es 31%, von den Budeninhabern 27%, von den Kellerinhabern 35% und von den Salinhabern 44%.

Auf 1 Haus kommen 3,0 Pers., die das Kopfgeld bezahlt haben.
„ 1 Bude „ 1,6 „ „ „ „ „ „
„ 1 Keller „ 1,5 „ „ „ „ „ „
„ 1 Sal „ 1,1 „ „ „ „ „ „

Durchschnittlich auf 1 Wohnung oder Haushalt 2,2 Personen.

Diese Personen sind nach unserer Annahme die zur Familie gehörigen Kinder, Verwandten, Gehilfen und Dienstboten. (Nach der Zählungsliste von 1807 Handelsdiener und Lehrlinge, Gesellen und Lehrburschen.) cf. Tabelle II. S. 10 auch wohl zum Teil die Gäste[1]). Gäste und Knechte sind im Register bei den Kopfsteuerpflichtigen einige Male ausdrücklich erwähnt.

Zum Vergleich mit diesen Zahlen führen wir die entsprechenden aus der ersten Lübecker Volkszählung von 1807 an, (Tabelle II. S. 10 und 11) die wir aus dem Material, das sich ebenfalls noch unbearbeitet im Lübecker Staatsarchiv befand, gewinnen konnten. Auch hier ist die Bevölkerung, wie wir

[1]) Fremde, Nichtbürger.

später eingehender zeigen werden, ganz im mittelalterlichen Sinne eingeteilt. Nach der Zählungsliste kommen auf eine Haushaltung oder Familie: Kinder, Verwandte, Gehilfen, Gesinde und Fremde.

I. Marien-Quartier.		II. Jakobi-Quartier.	III. Johannis-Quartier.	IV. Marien-Magdalenen-Quartier.	In der ganzen Stadt.
In Häusern, Kellern, Buden und Sälen.	In Gängen, Buden, Kellern u. Sälen).	In Häusern, Buden, Kellern, Gängen und Sälen.	In Häusern, Buden, Kellern und Sälen.	In Häusern, Gängen, Buden, Kellern u. Sälen.	In Häusern, Gängen, Buden, Kellern u. Sälen.
3,1	1,6	2,1	3,0	2,3	2,5

Leider sind in den Zusammenstellungen der Volkszählung von 1807 die einzelnen Wohnungskategorien nicht genug von einander getrennt aufgeführt, um daraus für die einzelnen die Durchschnittskopfzahl der Familien erkennen zu können. Der Vergleich zeigt aber, dass die Durchschnittskopfzahl einer Haushaltung oder Familie bei Fortlassung der Eltern im Johannis-Quartier im Jahre 1532 um 0,3 kleiner ist als 1807 in allen 4 Quartieren zusammen. Nehmen wir dagegen an, dass im Register von 1532 nur die über Zehnjährigen enthalten sind, wie im Jahre 1544, so erhalten wir pro Wohnung oder Haushaltung folgende Zahlen, ohne die Eltern: bei Hinzurechnung der unter zehnjährigen Angehörigen.

pro Haus	pro Bude	pro Keller	pro Sal
4,4	2,7	2,6	2,2

Durchschnittlich pro Haushaltung 3,4 ein Wert, welcher um 0,9 also beinahe 1 grösser ist, als 1807 in allen 4 Quartieren zusammen = 2,5, und um 0,5 grösser als im St. Johannis-Quartier, = 2,9 ein Ergebnis, das entschieden dafür spricht, dass im Register von 1532 die unter Zehnjährigen bereits enthalten sind.

Der Berechnung der unter Zehnjährigen ist das Verhältnis vom deutschen Reiche im Jahre 1890 zu Grunde gelegt, wo auf 1000 gleichzeitig Lebende 242 Personen kommen, die im Alter von 0 bis 10 Jahren stehen.

Die im Allgemeinen starke Fruchtbarkeit im Mittelalter spricht für die Richtigkeit dieses angenommenen Verhältnisses; dagegen allerdings die grössere Kindersterblichkeit in früheren Jahrhunderten.

Tabelle II.

Ergebnisse der Lübecker

Abschrift der im Lübecker Staats-Archiv

Strasse	Wohnung.		Name des Bewohners und ob verheiratet oder Witwer.	Stand und Gewerbe.	Ihre Kinder im Hause.		Gehilfen.	
							Männliche.	
	Nummer der Wohnung und ob Haus, Bude, Keller, Saal.	Name des Ganges. Nummer der Bude.			Söhne. Zahl.	Töchter. Zahl.	Handelsdiener und Lehrlinge. Zahl.	Gesellen und Lehrburschen. Zahl.
	Häuser und Gänge.	Keller, Buden, und Säle.	Haushaltungen oder Familien.					
Marien-Quartier.	803 Häuser	252 Keller, Buden, Säle. 332 Gänge	1062		746	825	225	317
			330		219	235		2
Jacobi-Quartier.	633 Häuser 65 Gänge	571 Keller, Buden, Säle	1183		735	853	50	222
Johannis-Quartier.	745 Häuser	531	1276		1025	1114	109	343
Maria-Magdalenen-Quartier.	730 Häuser 47 Gänge	646	1324		873	1042	94	222
Summe.	2911 Häuser 112 Gänge	2332 Keller, Buden, Säle	5175 Haushaltungen oder Familien		3598	4069	478	1106
Name des Bezirkes.	Bewohnte Grundstücke		Verheiratete, ledige Witwer und Witwen					
Burgthor.	315		617		366	379		
Holstenthor.	380		686		389	410		
Mühlen- und Huxterthor.	367		674		385	388		
Totalsumme der Wohngebäude, Einwohnerzahl und des Viehstandes in dem Marstall-Jurisdiktionsbezirk.	1062		1977		1140	1177		

Volkszählung vom Oktober 1807.

befindlichen Zusammenstellung.

Weibliche. Haushälterinnen, Gesellschafterinnen. Zahl.	Gesinde. Männliche. Zahl.	Gesinde. Weibliche. Zahl.	Geschwister oder Verwandte im Hause wohnhaft. Männliche. Zahl.	Geschwister oder Verwandte im Hause wohnhaft. Weibliche. Zahl.	Gesamt-Summe.	Sonstige Personen, die im Hause wohnen und zur Familie nicht gehören. Einheimische. Name.	Einheimische. Gewerbe.	Einheimische. Zahl.	Fremde. Name.	Fremde. Gewerbe.	Fremde. Zahl.
39	147	639	110	231	5208			290			3
	2		21	64	1158			47			
20	87	354	23	88	4729			708			9
16	99	532	211	276	6141			579			17
25	78	506	36	82	5279			443			20
100	413	2031	401	741	22515			2067			49

			Sonstige im Hause befindl. Personen. Männliche. Zahl.	Sonstige im Hause befindl. Personen. Weibliche. Zahl.		Ochsen.	Kühe.	Schafe.	Pferde.	Füllen.	Schweine.
	81	92	78	104	1717		690	340	223		296
	95	141	29	51	1801		718	306	303	12	348
	188	188	64	92	1979		692	316	405	29	556
	364	421	171	247	5497		2100	962	931	41	1200

Tabelle II.

Gliederung der Lübecker

nach der Volkszählungs-

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Name des Quartiers.	Haushaltungen oder Familien in Häusern, Buden und Sälen.	Kinder, Gehilfen, Gesinde, Verwandte.	Pro Familie: Angehörige ohne die Ehegatten.	Pro Familie: Ehegatten.	Pro Familie: Köpfe.	Pro Familie: Kinder.	Pro Familie: Kinder und Verwandte.	Pro Familie: Eltern und Kinder zusammen.	Pro Familie: Eltern, Kinder und Verwandte.	Pro Familie: Gehülfen und Gesinde.	Pro Familie: Dienstboten.	Männliche, zur weiteren Familie gehörige Personen.
I. Marien-Quartier.	1062	3279	3,1	1,8	4,9	1,4	1,8	3,2	3,6	1,3	0,7	2509
	Haushaltungen oder Familien in (Gängen) Buden, Kellern und Sälen.									Auf 330 Familien kommen Gehülfen u. Gesinde.	Auf 330 Familien kommen Dienstboten.	
	330	543	1,6	1,9	3,5	1,4	1,6	3,3	3,5	4	2	551
II. Jakobi-Quartier.	1183	2432	2,0	1,9	3,9	1,3	1,4	3,2	3,3	0,6	0,3	2266
III. Johannis-Quartier.	1276	3725	2,9	1,9	4,8	1,7	2,1	3,6	4,0	0,9	0,5	2995
IV. Maria-Magdalenen-Quartier.	1324	2958	2,2	1,8	4,0	1,4	1,5	3,2	3,3	0,7	0,4	2464
In den vier Quartieren zusammen. Ganze Stadt.	5175	12937	2,5	1,9	4,3	1,4	1,7	3,3	3,6	0,8	0,5	10785

Stadt-Bevölkerung

Liste von 1807.

13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Weibliche, zur weiteren Familie gehörige Personen.	Auf 100 männliche Personen kommen weibliche.	Auf 100 Söhne kommen Töchter.	Auf 100 männliche Dienstboten kommen weibliche.	Auf 100 Familien kommen Witwer, Witwen, Geschiedene.	Auf 100 Familienangehörige kommen nicht zur Familie Gehörige.	Pro Familie: Fremde und nicht zur Familie Gehörige.	Zahl der Häuser, Buden, Keller und Säle.	Gesamtzahl aller Personen in Häusern, Buden, Kellern und Sälen.	Auf eine Wohnung Köpfe: Fremde und Einheimische nicht zur Familie Gehörige inkl.
2699	107,5	110,6	434,7	18,4	5,6	0,3	1055	5501	5,2
							Zahl der Gänge (Buden, Keller und Säle).	Gesamtzahl aller Personen in (Gängen) Buden, Kellern und Sälen.	
607	109,7	107,3	—	13,6	4,1	0,2	332	1205	3,6
2463	108,7	116,0	406,9	5,8	14,9	0,6	1204	5446	4,5
3146	105,0	108,7	537,4	10,7	9,7	0,4	1276	6737	5,3
2815	114,2	119,4	648,7	24,7	8,8	0,3	1376	5742	4,2
11730	108,8	113,0	491,7	14,9	9,4	0,4	5243	24631	4,7

Tabelle II.

Gliederung der Bevölkerung im Marstall-Jurisdiktionsbezirk

nach der Volkszählungsliste von 1807.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Name des Bezirkes.	Zahl der Familien 1)	Kinder, Gesinde und sonstige im Hause befindliche Personen.	Pro Familie, Angehörige ohne die Ehegatten.	Pro Familie, Ehegatten.	Pro Familie, Köpfe.	Pro Familie, Kinder.	Pro Familie, Kinder und Eltern zusammen.	Pro Familie, Gesinde.	Pro Familie, Gesinde und sonstige Personen.	Männliche, zur weiteren Familie gehörige Personen.	Weibliche, zur weiteren Familie gehörige Personen.	Auf 100 Männliche kommen Weibliche.	Auf 100 Söhne kommen Töchter.	Auf 100 männliche Dienstboten kommen weibliche.	Auf 100 Familien kommen Witwer, Witwen oder Geschiedene.
Burgthor.	315	1100	3,5	1,9	5,4	2,4	4,3	0,5	1,1	834	883	105,9	103,7	113,5	4,1
Holstenthor.	380	1115	2,9	1,8	4,7	2,1	3,9	0,6	0,8	856	945	110,4	105,4	148,4	19,5
Mühlen- und Hüxterthor.	367	1305	3,6	1,8	5,4	2,1	3,9	1,0	1,4	974	1005	103,2	100,8	100,0	16,3
Im ganzen Bezirk.	1062	3520	3,3	1,8	5,2	2,2	4,0	0,7	1,1	2664	2833	106,4	103,1	115,7	13,8

1) Bei der Annahme, dass in der Zählungsliste von 1807 die Zahl der Grundstücke gleich ist der Zahl der Familien.

Die geringere Kopfzahl in den Haushaltungen der Buden, Keller und Säle kann nur auf folgende Ursachen zurückgeführt werden:

1. Die Zahl der zur Familie gehörigen Gehilfen, Gesellen und Dienstboten ist geringer, als bei der Familie des Giebelhauses.

2. Auch die Zahl der Kinder, weil diese das elterliche Haus schon früh verlassen, um als Dienstboten, Gesellen oder Lehrburschen ihren Unterhalt zu verdienen.

3. Weil sie im Durchschnitt nicht so viele Verwandte und Fremde beherbergen, wie die besser situierten Klassen.

4. Weil vielleicht manchen armen Haushaltungsvorständen das Kopfgeld erlassen ist, und ihre Angehörigen aus diesem Grunde gar nicht in das Register eingetragen sind.

Nach der Volkszählung von 1807 kommen auf 1062 Haushaltungen oder Familien im Marien-Quartier, die sich auf 1055 Häuser, Buden, Keller und Säle verteilen, 1711 Personen, die als Gehilfen, Gesinde, Verwandte und Fremde bezeichnet sind. Demnach pro Familie 1,6 auf 330 Familien, die in 332 Gängen, also nur in Buden, Kellern und Sälen wohnen, 136, pro Familie 0,4.

Wie aus obiger Tabelle I Seite 7 hervorgeht, ist die Summe aller Wohnungen, die im Steuer-Register ausdrücklich als solche bezeichnet sind, demnach auch die Anzahl der Haushaltungen 1274, während im Jahre 1807 1276 Wohnungen (Tabelle II. Seite 10) mit 1276 Haushaltungen im Johannis-Quartier vorhanden waren. Die Seelenzahl dieser bezeichneten Wohnungen oder Haushaltungen beträgt nach unsern Berechnungen und Voraussetzungen 5094, demnach pro Haushaltung 4,0 Köpfe, wenn wir annehmen, dass auch die unter Zehnjährigen schon mit im Register enthalten sind. Rechnen wir diese letzteren zu den Personen der Liste hinzu, so erhalten wir 6651 Seelen, pro Familie 5,2 Köpfe. 1807 kommen auf eine Familie im mittelalterlichen Sinne 4,8 Köpfe im St. Johannis-Quartier, in der ganzen Stadt 4,3. Mit der Rubrik der Zählungsliste von 1807: „Sonstige einheimische und fremde Personen, die aber zur Familie nicht gehören“, kamen auf eine Haushaltung im Johannis-Quartier 5,3 Köpfe, in der ganzen Stadt 4,6.

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1807 scheinen uns gerade deshalb zur Vergleichung geeignet, weil sich auch hier eine sehr geringe durchschnittliche Kinderzahl ergiebt, die nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten der Forschung für die mittelalterliche Bevölkerung typisch zu sein scheint. Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass in der Rubrik „ihre Kinder im Hause", „Söhne", „Töchter", (Tabelle II. S. 10.) der Zählung von 1807 gewisse untere Altersklassen nicht enthalten sind. Unter den schon erwähnten 1274 bezeichneten Wohnungen sind 2 Konvente, der Aegidien- und Segeberg-Konvent, ausserdem 1 Armengang.

Nach dem Türkenregister haben 24 Insassen des Aegidien-Konventes die Kopfsteuer bezahlt. Bei Jakob von Melle[1]) finden sich Angaben über beide Stiftungen. Der Aegidien-Konvent wurde 1301 mit Beginen besetzt. 1779 diente er 26 Frauen mit einer Meisterin zum Aufenthalt. Der Segeberg-Konvent wurde von 15 Frauen bewohnt; diese Zahl ist acceptiert, weil in der Steuerliste keine Personen angegeben waren. Im Armengang haben 4 Personen die Kopfsteuer bezahlt. Für 4 Gebäude, die als „Elende-Hus" bezeichnet sind, ist die Durchschnittszahl 5 angenommen, obgleich wahrscheinlich die Zahl ihrer Insassen grösser gewesen sein wird.

Das „Elende-Hus", welches in der Ritter- oder Annenstrasse aufgeführt ist, ist vermutlich indentisch mit dem St. Annen Armen- oder Werkhaus, welches bis 1530 ein Regulisser-Jungfrauen-Kloster war und dann in ein Armenhaus umgewandelt wurde. Nach Melle[2]) wurden in ihm „über fünfhundert Dürftige allerley Standes, Geschlechtes und Alters mit Speise und Kleidung versehen." Wollen wir annehmen, dass schon 1532 einige hundert solcher Leute vorhanden waren, so wären die obigen Zahlen um diese Summe zu erhöhen. Von den 7 Turminhabern hat nur einer für 2 Personen geschosst, für die andern ist die Durchschnittskopfzahl einer Bude 3,5 angenommen. Für 2 Gerberhäuser, von denen das eine den Schuhmachern, das

---

[1]) Jakob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und der H. R. Reichs Stadt Lübeck. 3. Aufl. Lübeck 1787. S. 304, 318, 319.

[2]) S. 283 ff.

andere den Riemschneidern gehörte und die nicht bezahlt haben, ist ebenfalls die Durchschnittskopfzahl 5 angenommen, obgleich nicht feststeht, dass sie bewohnt waren. Ebenso ist ein „Kuterhus"-Schlachthaus wie ein Wohnhaus behandelt. Schwierigkeiten bei der Feststellung der Einwohnerzahl des Johannis-Quartiers nach dem Türkensteuerregister entstehen ferner dadurch, dass im Register 171 (Tabelle I. Seite 6) Namen ohne Wohnung verzeichnet sind, bei denen sich die Bezeichnung „im hawe" oder „im hagen" findet. Man könnte auf die Vermutung kommen, dass diese Personen zum grossen Teil Haushaltungsvorstände sind, die zur Miete wohnen, und die infolgedessen keine Wohnungssteuer zu zahlen brauchten; dies ist aber nicht anzunehmen, weil die meisten Buden, und noch mehr die Keller und Säle Hausbesitzern gehörten, wie dies aus den Schröder'schen Auszügen aus dem Oberstadtbuch hervorgeht, und trotzdem für sie von ihrem Inhaber bezahlt worden ist. Wahrscheinlich ist es, dass dem Schosseinnehmer die Bezeichnung „Hagen" oder „im hawe" für die betreffende Wohnung genügte, und dass diese 171 Inhaber von Buden, Kellern oder Sälen, also Haushaltungsvorstände waren.[1]) Von diesen 171 haben 83 bezahlt, aber es finden sich nur 31 Personen im Register, für die das Kopfgeld entrichtet ist, nur eine so geringe Anzahl, weil vermutlich in den Höfen und in den Hagen viele Arme wohnten, denen, wie schon oben erwähnt, das Kopfgeld und auch ein Teil der Wohnungssteuer zuweilen erlassen ist. Die Bezeichnung „pauper" findet sich gerade bei dieser Kategorie besonders häufig. Nehmen wir für diese 171 die gefundene Durchschnittskopfzahl der Haushaltung von Buden, Kellern und Sälen, so erhalten wir bei Ausserachtlassung der unter Zehnjährigen 171 · 3,4 = 581 Personen, jene mitgerechnet 171 · 4,5 = 769 Personen. Ausser diesen enthält das Register 104 Namen ohne jede Angabe; diese

[1]) Melle a. a. O. S. 322 sagt über die Gänge und Thorwege: „Sie bestehen aus Buden, Sälen und Kellern, die zu Wohnungen für Einwohner geringen Standes eingerichtet sind. Der Eingang zu diesen Gängen ist grösstenteils schmal und niedrig, auch sind die mehresten mit einer Thüre versehen zum Verschliessen. Dieserwegen heissen sie in den alten niedersächsischen Urkunden „Haghen" und nach der Sprache des mittleren Zeitalters „indagines".

können nicht zur Familie gehörige, alleinstehende Personen sein oder Wohnungsinhaber, deren Wohnung vom Schosseinnehmer aus irgend einem andern Grunde nicht bei den betreffenden Namen vermerkt wurde. Von ihnen haben 49 bezahlt, bei denen 34 Kopfsteuerpflichtige aufgeführt sind, was wiederum darauf schliessen lässt, das es Haushaltungsvorstände waren, bei denen vielleicht auch deshalb die Wohnung nicht angegeben ist, weil sie, wie das auch öfter bei den unteren Bevölkerungsklassen vorgekommen sein mag, mit einer andern Familie dieselbe Wohnung teilten, deren Vorstand die Wohnungssteuer zu entrichten hatte. Die geringe Zahl der Kopfsteuerpflichtigen erklärt sich wie bei der vorigen Kategorie. Nehmen wir für diese 104 die Durchschnittskopfzahlen der Haus-, Buden-, Keller- und Sal-Bewohner ohne und mit den Jahrgängen 0—10, 4,1 und 5,4, so ergiebt das noch 426 respektive 562 Seelen. Ferner finden sich noch 40 Namen, die, nach der Handschrift zu urteilen, erst später eingetragen sind, als die Wohnungsinhaber. Wir nehmen an, dass diese alleinstehende Personen waren. Von ihnen haben 18 die Steuer nicht bezahlt. Wie unsere Tabelle angiebt, sind ausser den bereits aufgezählten Wohnungen noch 68 wüste Häuser, wüste Buden, Keller und Säle vorhanden, von denen für 2 wüste Häuser und 2 wüste Buden die Steuer bezahlt ist, während sie von den übrigen wahrscheinlich noch erwartet wurde. Bei der Annahme, dass die 171 Namen, bei denen sich der Zusatz „im Hofe“ oder „im Hagen“ findet, Buden-, Keller- oder Salinhaber sind, was, wie wir oben nachzuweisen versuchten, am wahrscheinlichsten ist, ergiebt sich für das Johannis-Quartier eine Seelenzahl von 5715, die unter Zehnjährigen addiert von 7460; die Zahl der Wohnungen oder Haushaltungen ist dann 1445; demnach pro Haushaltung 4,0 resp. 5,2 Köpfe. Die 104 fraglichen Namen mit ihren 426 resp. 562 Angehörigen ebenfalls addiert, ergeben eine Gesamtsumme von 6141 resp. 8022 Personen. Bei der Annahme, dass sie ebenfalls als selbständige Wohnungsinhaber anzusehen sind, erhalten wir eine Gesamtzahl von 1549 Wohnungen oder Haushaltungen, auf eine ebenfalls 4,0 resp. 5,2 Köpfe. Sind sie keine selbständige Wohnungsinhaber, so ist die Anzahl der Haushaltungen oder Wohnungen 1445, und es ergiebt sich pro Haushaltung eine Durchschnittszahl von 4,2 resp. 5,5 (Tabelle I.

Seite 7.) Etwas vergrössern würde sich die Einwohnerzahl des Johannis-Quartiers, wenn die 40 im Register freigelassenen Stellen ebenso viele, dem Schosseinnehmer unbekannte Wohnungsinhaber repräsentierten, und die 69 wüsten Wohnungen für gewöhnlich bewohnt waren; auch dadurch, dass armen Haushaltungsvorständen das Kopfgeld zuweilen erlassen wurde. Am Schluss des Registers findet sich folgende Notiz: „Dat Ende dusszes Quarters"; dann: „Anno xxxiii den Frydach vor oculi synt noch schuldig vom turken thoge beyde arm vnd ryck = viicLxvi personen in Sunte Johannes-Quarter."

Die Angabe des Schosseinnehmers, dass 1533 noch 766 Personen die Steuer schuldig sind, ist ein Beweis für unsere Annahme, dass in dem Falle, wo kein Steuerbetrag und keine Kopfsteuerpflichtigen angegeben sind, im Register ein Kreuz hinter dem betreffenden Namen bedeutet, dass der Steuerpflichtige bezahlt hat, oder doch beim Schosseinnehmer erschienen ist, um seine Armut, und damit seine Zahlungsunfähigkeit zu bekunden. Wie die Tabelle No. I Seite 7 zeigt, haben 761 Censiten nicht bezahlt, wenn die 40 freigelassenen Stellen mitgerechnet werden.

Selbst bei Ausserachtlassung dieser, würde unser Ergebnis nicht zu weit von der Angabe am Ende des Steuerregisters abweichen, weil erfahrungsmässig die Zahlenangaben früherer Zeiten im allgemeinen wenig genau sind, was auch hier der Fall sein kann, zumal, da die Schuldner nicht auf den einzelnen Seiten des Registers addiert sind. Dass diese Schuldner mit den Steuerbeträgen und den kopfsteuerpflichtigen Angehörigen nicht im Register nachgetragen sind, erklärt sich daraus, dass es 1532 nicht zum Türkenkriege kam, und deshalb wohl die ausgeschriebene Steuer fallen gelassen wurde. Wie Becker[1]) angiebt, schickte die Stadt Kaiser Karl V. 600 Mann unter dem Kriegshauptmann Markus Meyer zur Hilfe, die nach Oesterreich marschierten, dann aber, weil Sultan Soliman II. sich zurückzog, nach Lübeck zurückkamen.

Nimmt man an, dass 1532 die Lübecker Bevölkerung sich nach demselben Verhältnis auf die einzelnen Quartiere verteilt

[1]) Becker, a. a. O. II. S. 53, 54.

hat[1]), wie 1807, so erhält man für das Jahr 1532 22 452 resp. 29 329 Einwohner für Lübeck.

Interessante Vergleiche mit den gefundenen Durchschnittszahlen liefert das ebenfalls nur für das Johannis-Quartier erhaltene Steuer-Register vom Jahre 1544. Besonders deshalb, weil in diesem Jahre die unter Zehnjährigen von der Kopfsteuer befreit waren. Der Umschlag des Heftes ist erheblich beschädigt, seine Aufschrift ist, so weit leserlich, folgende: „1544 Sunte Johannis Quartier". „Düss Geld heben gesammelt ut bevell eines Ehrb. rad's", dann folgen die Namen der Schosssammler, die teils unleserlich geworden sind. Das Register selbst ist nicht nach den Strassen des Quartiers eingeteilt, wie dasjenige von 1532, sondern nach Vermögenden und Unvermögenden. Wie die Chronisten richtig angeben[2]) schwankt die Vermögenssteuer zwischen 1 und 20 Gulden. Zu Anfang findet sich folgende Ueberschrift: „Düss nageschrefenen syn geschottet vp xx Gulden." Dann folgen die Namen der Steuerzahler und die Beträge, die sie für ihre Wohnung — pro Haus 2 Mark, pro Bude 1 Mark, pro Keller 8 ß — bezahlt haben, sowie die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen mit den entrichteten Beträgen, pro Kopf wie 1532 3 ß. Die zweite Steuerklasse trägt die Ueberschrift: „Düss nageschrefenen personen gefen 16 Gulden", dann folgen mit ähnlichen Einleitungen die mit 12, 8, 6, 4, 2 und 1 Gulden Besteuerten. 2 Namen der höchsten Steuerklasse mit den betreffenden Angaben über die Steuersumme und die Kopfsteuerpflichtigen sind durchstrichen und mit der Bemerkung versehen: „Hört int wiskweker ampt."[3])

Diese Notiz lässt darauf schliessen, dass die zünftlerische Bevölkerung bei der Zunft geschosst hat, und infolgedessen nicht in das allgemeine Register eingetragen ist. Für diese Annahme spricht auch die relativ geringe Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen. Wie die weiter unten stehende Tabelle zeigt, sind es nur 183 im ganzen Quartier, während doch mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass ein beträchtlicher Teil der Handwerker dem Vermögen nach zu den untern Steuerklassen

[1]) Die Quartiere sind von 1532—1807 unverändert geblieben.

[2]) Becker, a. a. O. II. S. 116.

[3]) Zunft der Stockfischweicher.

gehörte. Sehr häufig sind ganze Blätter des Registers freigelassen; dass diese für Nachtragungen reserviert sind, ist kaum anzunehmen, weil alle aufgeführten Personen die Steuer bezahlt haben; ausgeschlossen ist es jedoch nicht. Am Schlusse des Heftes sind unter der Ueberschrift: „De gemene man“ 696 Namen eingetragen, bei denen nur die entrichteten Steuerbeträge, aber nicht die Wohnungen und kopfsteuerpflichtigen Personen detailliert verzeichnet sind.

Folgende Tabelle III. S. 22 ist nach den Angaben des Steuerbuches konstruiert. Die Steuer ist von den Haushaltungsvorständen bezahlt; 34 von ihnen haben nur die Vermögens- und Wohnungssteuer, aber weder für sich, noch für Angehörige die Kopfsteuer bezahlt. Wir schliessen daraus, dass, wie beim Register des Jahres 1532, die Haushaltungsvorstände, d. h. die Ehegatten, von der Kopfsteuer befreit waren. Die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen schwankt zwischen 8 und 1; dass sie alle zur Familie Gehörigen, bis zum 10. Jahre abwärts, umfassen, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die Durchschnittszahl der, zu einer Haushaltung oder einer Familie Gehörigen in der höchsten Steuerklasse am grössten, 4,4— und fällt dann mit einigen Schwankungen. In der letzten Klasse ist sie nur noch 1,4. Dass in den untern Steuerklassen das Kopfgeld zuweilen erlassen ist, ist nicht wahrscheinlich, weil wir es nur mit der vermögenden Bevölkerung zu thun haben. Der Unterschied ist nur, wie wir beim Register von 1532 näher ausführten, aus der verschieden grossen Anzahl der im Hause befindlichen Verwandten, Gehilfen, Dienstboten und erwachsenen Kinder zu erklären. Die Durchschnittskopfzahl pro Haushaltung oder Familie, wie sie sich unmittelbar aus dem Register ergiebt, ist, alle 8 Vermögensklassen zusammen genommen 2,2.

Wie schon erwähnt, waren die unter Zehnjährigen nach den Berichten der Chronisten steuerfrei; da ihre sonstigen Angaben über die Höhe der Vermögens-, Wohnungs- und Kopfsteuer genau zutreffen, haben wir keinen Grund, diese letztere anzuzweifeln.

Wir berechnen und addieren sie auf dieselbe Weise, wie oben für das Jahr 1532, und erhalten durch ihre Addition einen

Taballe III.

Tabellarische Uebersicht

über den Inhalt des Türkensteuerregisters von 1544.

Haushaltungs-Vorstände.	Häuser.	Buden.	Keller.	Kopfsteuerpflichtige Personen überhaupt.	Kopfsteuerpflichtige Personen pro Haushaltung.	Haushaltungs-Vorstände die nicht für Angehörige Kopfgelder bezahlt haben.
Mit 20 Gulden besteuert:						
11	11			48	4,4	1
Mit 16 Gulden besteuert:						
10	10			41	4,1	1
Mit 12 Gulden besteuert:						
12	11			23	1,9	2
Mit 8 Gulden besteuert:						
15	13			55	3,6	0
Mit 6 Gulden besteuert:						
6	5			15	2,5	2
Mit 4 und 3 Gulden besteuert:						
74	68	4	1	153	2,0	11
Mit 2 Gulden besteuert.						
34	28	5		38	1,1	10
Mit 1 Gulden besteuert:						
21	17	4		29	1,4	7
Summe 183	163	13	1	402	2,2	34

Mit den Ehegatten	750	4,1
Anzahl der unter Zehnjährigen . .	240	
Zusammen	990	
Pro Haushaltung ohne die Eltern; mit den unter Zehnjährigen		3,5
Mit den Eltern		5,4

Durchschnitt von 3,5 pro Haushaltung ohne die Ehegatten. Diese, pro Familie 1,9[1]) ebenfalls addiert, ergeben eine Durchschnittskopfzahl von 5,4 pro Haushaltung oder Familie.

Folgende Tabelle giebt einen Vergleich mit den Ergebnissen des Registers von 1532.

	Die unter 10 Jahre alten nicht berücksichtigt.				Die unter 10 Jahre alten berücksichtigt (addiert).			
	Pro Haus.		Häuser und Buden zusammen. Pro Wohnung.		Pro Haus.		Häuser und Buden zusammen. Pro Wohnung.	
	Ohne die Eltern.	Mit den Eltern.	Ohne die Eltern.	Mit den Eltern.	Ohne die Eltern.	Mit den Eltern.	Ohne die Eltern.	Mit den Eltern.
1532	3,0	4,9	2,3	4,2	4,4	6,3	3,6	5,5
	— 0,5 Gegen 1544.	— 0,5	— 1,2	— 1,2	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,1
1544	3,5	5,4						

Nach der Tabelle I. S. 4 kommen auf ein Haus 3,0 Köpfe, die Eltern mitgerechnet 4,9, wenn die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt werden; diese eingerechnet 4,4 resp. 6,3. Nehmen wir für 1532 die Häuser und Buden zusammen, so sind die Zahlen folgende: pro Wohnung ohne die Eltern und die unter Zehnjährigen nicht berücksichtigt 2,3 Köpfe, die Eltern eingerechnet 4,2; mit den unter Zehnjährigen 3,6 resp. 5,5. Nun ist aber in unserer Tabelle von 1544 die Zahl der Buden —13— und die der Keller —1— zu klein, um wesentlich auf die Durchschnittszahlen 3,5 und 5,5 einwirken zu können. Diese sind vielmehr als Durchnittszahlen pro Haus anzusehen, und daher mit denjenigen der Tabelle I. S. 4 allein zu vergleichen. Sie gleichen am meisten den Durchschnittszahlen pro Haus von 1532, die sich bei Fortlassung der unter Zehnjährigen ergeben, was wiederum dafür spricht, dass im Register von 1532 diese Altersklassen schon enthalten sind. Demnach ist die sich direkt aus dem Register von 1532 ergebende Zahl als die der thatsächlichen Einwohnerzahl am nächsten stehende anzusehen.

[1]) Die Zahl ist aus der Volkszählungsliste von 1807 berechnet.

Versuchen wir nun, aus den unter der Ueberschrift „de gemene man“ enthaltenen Steuerzahlern die zu ihnen gehörigen Personen zu ermitteln.

In 10 Fällen findet sich bei dem, nicht weiter detailliert aufgeführten Steuerbetrage die Notiz „hagen“.

Dieser Zusatz, und der relativ hohe Steuerbetrag lässt darauf schliessen, dass alle im Hagen wohnenden Steuerpflichtigen unter einer Nummer eingetragen sind; ferner sind 3 „Elend Hus“ registriert, die ebenfalls eine grössere Steuersumme bezahlt haben als gewöhnlich. Ausserdem überschreitet die bezahlte Summe noch in 9 Fällen die Höhe von 9 Mark, so dass auch hier die Zusammenfassung mehrerer Steuerzahler wahrscheinlich ist. Ziehen wir diese 22 Zusammenfassungen von den 696 Nummern des Registers ab, so erhalten wir 674 Personen, die wir uns als Wohnungsinhaber, — Haushaltungsvorstände — und alleinstehende Personen zu denken haben.

Auf einen Hagen rechnen wir 5 Wohnungen — Buden, Keller oder Säle —, eine Zahl die sich aus dem Register von 1532 ergiebt, auf eine Wohnung 3,4 Köpfe. — cf. Tabelle des Registers von 1532. — Das ergiebt für die 10 Hagen $50 \cdot 3{,}4 = 170$ Seelen. Die 9 anderen Komplexe rechnen wir zu je 4 Wohnungen. Die Zahl 4 ergiebt sich für Hof und Hagen zusammen ebenfalls aus dem Register von 1532; dadurch erhalten wir $36 \cdot 3{,}4 = 122$ Seelen. Für ein „Elende Hus“ nehmen wir 5 Köpfe an, was für die 3 erwähnten 15 Personen ergiebt. Bei den übrigen 674 Steuerzahlern lassen wir die alleinstehenden Personen unberücksichtigt und rechnen sie alle als Haushaltungsvorstände, pro Wohnung rund 4 Köpfe nach dem Durchschnitt von 1532, wodurch man eine Seelenzahl von 2696, demnach eine Gesamtsumme von 3003 erhält. Addieren wir zu diesen die Vermögenssteuerpflichtigen mit ihren Angehörigen — 990 — so ergiebt das 3993 Personen. Zu diesen käme die nicht zu ermittelnde, und wahrscheinlich recht zahlreiche zünftlerische Bevölkerung.

Eine brauchbare Quelle für eine annähernde Feststellung der Einwohnerzahl Lübecks, sind die topographischen Register von Dr. Hermann Schröder, die die Grundstücke der Stadt mit ihren Pertinenzen und verschiedenen Besitzern im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert enthalten. Aus ihnen lässt sich

die Zahl der in Lübeck vorhandenen Wohnungen mit ziemlicher Genauigkeit für die einzelnen Jahrhunderte ermitteln. Diese Register, die 3 umfangreiche Bände umfassen, sind von dem Lübecker Gelehrten Dr. Schröder aus dem Oberstadtbuch[1]) zusammengestellt, und befinden sich gegenwärtig im Lübecker Staatsarchiv. Das älteste Stadtbuch von 1226 ist nicht mehr vorhanden, aber von 1284 an sind die Bücher vollständig.

Schröder[2]) selbst sagt über seine Arbeit: „Bei der ersten flüchtigen Einsicht des jetzt ältesten Oberstadtbuches muss man notwendig in seinem Mute sehr zweifelhaft werden, sich durch das Labyrinth des „Notum sit“ durchzuzwingen, denn das Buch enthält etwa 6000 meist kurze Sätze, die teils Uebertragungen von Grundstücken, teils Cessionen von Rentenpösten oder Erbverträgen und dergleichen berichten, alle mit „Notum sit Quod“ anfangend, ohne eine andere Ordnung, als die der Zeit, in der sie eingeschrieben sind, die nicht immer mit der Zeit der wirklichen Verhandlung übereinstimmen, und namentlich ohne alle topographische Ordnung. Nach dem ich aber aus den neun ältesten Büchern über 25 000 Inskriptionen zusammengestellt hatte, und so mit Hilfe eines genauen Namen-Registers einen Zeitraum von einhundertzwanzig Jahren gleichzeitig übersehen konnte, ist es mir freilich mühsam genug gelungen, daraus die ganze Stadt, wenigstens die vorzüglichsten Strassen derselben für das 14te Jahrhundert, in ihren einzelnen Häusern zusammenzusetzen.“ Diese Arbeit hat Schröder für das 15te und 16te Jahrhundert fortgesetzt. Jeder Band des Schröder'schen Werkes umfasst ein Jahrhundert. Die Grundstücke der Stadt sind nach Strassen geordnet, und die verschiedenen Besitzer eines jeden Grundstückes mit seinen Pertinenzen sind mit Namens- und

---

[1]) Man unterscheidet in Lübeck ein Ober- und Niederstadtbuch. Die Bezeichnung Ober- und Niederstadtbuch bezieht sich nach Wehrmann wahrscheinlich darauf, dass eins in den oberen Räumen des Rathauses, das andere in den untern geführt wurde. In das Oberstadtbuch wurden alle Uebertragungen von Grundstücken, sowie Käufe, Verkäufe und Cessionen von Renten eingetragen.

Wehrmann, das Lübecker Archiv. Zeitschrift des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde. III. Seite 401. Lübeck 1876.

[2]) Hermann Schröder, Topographische und genealogische Notizen aus dem vierzehnten Jahrhundert. Lübeck 1843.

häufig auch Standesangabe eingetragen. Wir sind so einerseits im Stande, die Zahl der Wohngebäude und Wohnungen für jedes Jahrhundert zu ermitteln, andrerseits können wir auch einen Vergleich zwischen den Zahlen der einzelnen Jahrhunderte anstellen, und dadurch Schlüsse auf die ungefähre Volkszahl der verschiedenen Jahrhunderte machen.

Ueber die Lübecker Wohnungsverhältnisse, die bei unsern folgenden Berechnungen von wesentlicher Bedeutung sind, finden sich in dem Werke von H. L. und C. G. Behrens[1]), das in hervorragender Weise Aufschlüsse über die verschiedensten Lübecker Verhältnisse giebt, folgende Sätze.

„Das Innere der Giebelhäuser ist grösstenteils zum kaufmännischen Betriebe eingerichtet. Grosse Hausdielen, oft 24 Fuss hoch, viele Böden, aber sehr wenig Zimmer; nur so viele wie unumgänglich für eine Familie zum Wohnen erforderlich sind; häufig Entresols und selten ein zweites Stockwerk; in den Hinterhäusern sieht man bei vielen noch eine kleine Wohnung. Die Häuser der neuern Zeit sind in einem bessern Stile erbaut, bequem eingerichtet, freundlich und fast alle mit einem Hinterflügel versehen.

Buden: findet man nur in den Gängen, Höfen u. s. g. Thorwegen, doch sind auch manche Häuser in den Strassen als Buden im Stadtbuch verzeichnet. Sie sind klein, von Holzwerk und mit einem Stockwerk aufgeführte Häuser. In denselben findet man selten mehr als ein Stübchen, zuweilen noch eine Kammer und etwas Bodenraum; Leute der ärmsten Klasse bewohnen sie. Die Lage der Buden ist wegen der finstern und feuchten Gänge ungesund. Vor mehreren hundert Jahren muss die Anzahl der Gänge grösser gewesen sein als jetzt.

Säle: giebt es nur noch wenige; sie sind im zweiten Stockwerk der Häuser; es findet sich darin gewöhnlich ein Stübchen, eine kleine Kammer, und auf dem Vorplatz der Herd.

Wohnkeller: solche unterirdische, ungesunde Wohnungen findet man jetzt nur noch wenige; sie werden grösstenteils von Höckern und Schankwirten bewohnt. Auf der Diele sieht man

[1]) H. L. und C. G. Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Lübeck 1829. I. S. 120, 121.

den Herd und die Schlafstätte; gewöhnlich giebt es nur eine Stube; ehemals gab es in Lübeck ebenfalls sehr viele Wohnkeller.

Schon der Behren'sche Satz: „Doch sind auch manche Häuser in den Strassen als Buden im Stadtbuch verzeichnet", deutet darauf hin, dass der Begriff „Bude" ein wenig feststehender war. Unter Haus verstand man im allgemeinen nur das Giebelhaus, während Querhäuser, die nicht mit dem Giebel nach der Strasse gerichtet waren, und kleine Häuser, für die sich bei Schröder auch die Bezeichnung „Giebelbude" findet, häufig als Buden bezeichnet sind. Oft finden sich auch bei Schröder 2, 3, 4, 5 und mehr Buden unter einem Dache, oder eine Bude mit mehreren Wohnungen. Daraus kann man schliessen, dass sowohl das ganze Gebäude, wie auch die einzelne Familien-Wohnung als Bude bezeichnet wurde. Wenn dagegen Behrens von den Buden sagt, sie sind kleine Häuser, in denen sich selten mehr als ein Stübchen, zuweilen noch eine Kammer und etwas Bodenraum findet, so mag das wohl in sehr vielen Fällen zutreffen, jedenfalls war aber eine erhebliche Zahl in der Art wie unsere Gutstagelöhnerkaten angelegt, bei denen jede Wohnung ihren besondern Eingang hat. Solche Buden mit mehreren Eingängen finden sich gegenwärtig in Lübeck, bei andern lässt sich noch deutlich am Mauerwerk erkennen, dass sie in der geschilderten Weise gebaut waren. Die Bemerkung Behrens, dass ihre Bewohner nur Leute der ärmsten Klasse waren, ist für frühere Jahrhunderte nicht richtig. Im Schröder'schen Register werden häufiger Handwerker als Budeninhaber aufgeführt, und ihre relativ grosse Zahl spricht ebenfalls dafür, dass sie gerade zu einem grossen Teil die Wohnungen der mittleren Bevölkerungsschichten waren. Ausserdem sagt Behrens: „Sie sind kleine, von Holzwerk und mit einem Stockwerk aufgeführte Häuser." Dass das eine Stockwerk für die Bude typisch war, erscheint ebenfalls zweifelhaft, weil sich im Türken-Register von 1532 auch Säle in den Hagen finden, in welchen wir sicher keine Häuser vermuten können. Was die Keller anbetrifft, so werden sie wohl so gut unter Häusern, wie unter Buden vorhanden gewesen sein. Aus dem eben Gesagten geht hervor, dass eine grosse Anzahl von Häusern von mehr als einer Familie bewohnt wurde, und dass ein Haus mehrere Säle und Keller enthalten konnte. Dasselbe ist wahrscheinlich

bei manchen Buden der Fall gewesen. Wie wir schon erwähnt haben, sind unsere Durchschnitte pro Haus und Bude nach dem Türken-Register demnach als Familienkopfzahlen, und nicht als Durchschnittszahlen für eine Gebäudekategorie anzusehen. Bei Benutzung der Schröder'schen Register sind wir ebenfalls auf Schätzungen angewiesen.

Nur die Zahl der Häuser ergiebt sich unmittelbar aus dem Register, da sich oft die Bemerkung findet „Ein Haus und mehrere Buden oder Wohnungen," ferner „Ein Haus, und ein oder mehrere Hagen, Gänge oder Höfe, so müssen wir Durchschnittszahlen zur Ermittelung der wahrscheinlichsten Anzahl der Buden anwenden. Für mehrere Buden setzen wir die Zahl 5, ein Durchschnitt, den wir aus dem Schröder'schen Register selbst gewinnen konnten; pro Hagen oder Gang ebenfalls 5 Buden, pro Hof 4 Buden nach dem ermittelten Durchschnitt des Registers von 1532. Keller und Säle sind naturgemäss als Bestandteile eines Hauses oder einer Bude nur vereinzelt aufgeführt. Wir nehmen daher zu ihrer annähernden Ermittlung die Verhältniszahlen des Johannis-Quartiers von 1532. Weil wir aus Mangel an andern Reduktionsfaktoren darauf angewiesen sind, sie auf die andern Quartiere der Stadt und auf andere Jahrhunderte zu übertragen, so erreichen wir nur einen Näherungswert, der immerhin um Hunderte, aber kaum erheblich mehr von der thatsächlichen Bevölkerungsziffer abweichen mag. Für das Johannis-Quartier verteilen sich nach dem Türken-Register die 4 Wohnungsarten folgendermassen, wenn wir nur die ausdrücklich bezeichneten Wohnungen incl. die wüsten berücksichtigen.

	Häuser.	Buden.	Keller.	Säle.
	495	519	256	63=1333
Prozentueller Anteil an der Gesamtsumme der Wohnungen	37,13%	38,93%	19,21%	4,73%=100.

Die Zahl der Buden, Keller und Säle ist grösser gewesen. Nach Tabelle I S. 6 verteilen sich auf diese 3 Kategorien noch die 171 Wohnungen in Hagen und Höfen und die 104 fraglichen Namen des Registers, die wir ebenfalls als Wohnungsinhaber

angenommen haben. Nach dem Schröder'schen Register sind die Zahlen am Ende des 16ten Jahrhunderts folgende:

Häuser.	Buden.	Keller.	Säle.
525	433	9	3 = 970

ausserdem sind aufgeführt:

Das St. Annenkloster — das St. Johanniskloster — Zarrentins-Armengang — Brigittenhof — v. Hövelns-Gang — Krämergang — Bruskausgang — Aegidien-Konvent — Segeberg-Konvent.

Ueber diese Stiftungen findet sich bei Jakob von Melle[1]) folgendes: „Das St. Annenkloster wurde 1530 vom Kloster zum Armen- und Werkhaus umgewandelt, worin über 500 Dürftige allerlei Geschlechtes und Alters mit Speise und Kleidung versehen wurden." — Das St. Johanniskloster wurde zur Zeit der Reformation, die in Lübeck 1530 eingeführt wurde, aus einem Cistercienser Kloster in ein Jungfrauenkloster umgewandelt; damals hatte es 71 Bewohnerinnen. Später bewohnten es 36 Jungfrauen, eine Oberin, ein Inspektor und ein Pförtner. — Zarrentins-Armengang wurde 1451 gestiftet, und war für 18 Personen eingerichtet, für diesen Gang nehmen wir 5 Buden an. — Die Brigittenstiftung diente 12 Jungfrauen zur Wohnung, und hatte nach dem Register von 1532 7 Buden. — Von Hövelns-Gang bestand seit 1483 aus 14 Buden mit 28 Insassen, der Krämergang aus 5, für eine gleiche Anzahl Witwen. Im Register von 1532 sind dagegen nur 4 Buden angegeben. — Bruskaus, oder Bruskaven's-Gang, im 16ten Jahrhundert gegründet, bestand aus 11 Buden, die an Unbemittelte für billigere Miete überlassen wurden. — Der Aegidien-Konvent wurde schon 1301 mit Beginen besetzt. 1779 bewohnten ihn 26 Frauen und 1 Meisterin. Der Segeberg-Konvent diente ursprünglich zur Wohnung von 15 Frauen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich auf den Höfen der Konvente und Klöster noch Buden befunden haben. Die obigen Gänge enthalten zusammen 42 Buden, diese zu den 433

[1]) Melle, a. a. O. S. 256—267. S. 303—327. Behrens a. a. O. I. Wohlthätigkeits-Anstalten. S. 222—248.

des Schröder'schen Registers addiert, ergeben 475 Buden. Danach ist die Verteilung der Wohnungen folgende:

Häuser.	Buden.	Keller.	Säle.	
525	475	9	3	= 1012

cf. die Zahlen von 1532.

Die grosse Zahl der Häuser bei Schröder erklärt sich aus dem schwankenden Begriff der Bude, wie schon oben angedeutet wurde; dann aber auch aus der Möglichkeit, dass unter den 104 fraglichen Namen des Türken-Registers noch Hausinhaber gewesen sein können. Die Zahl der Buden weicht von derjenigen des Türken-Registers nicht unerheblich ab, die der Keller und Säle aus dem schon erörterten Grunde sehr erheblich. Ihre Anzahl reconstruieren wir nach den Verhältniszahlen des Türken-Registers, nach welchem auf 100 Häuser und Buden zusammen, die als solche bezeichnet sind, 25,2 Keller und 6,2 Säle kommen. Bei Zugrundelegung dieser Zahlen erhalten wir 252 Keller und 62 Säle, zusammen 1314 Wohnungen der 4ten Kategorie, die ebenfalls wieder mit der Minimal-Zahl der Haushaltungen oder Familien zusammenfallen. Zur Ermittelung der zu ihnen gehörigen Bewohner wenden wir die betreffenden Durchschnittszahlen von 1532 der Tabelle oben No. I. S. 5 an, und erhalten:

1. Bei Anwendung der Reduktionsfaktoren, die gewonnen wurden bei der Annahme, dass die unter Zehnjährigen im Register bereits enthalten sind, folgende Zahlen:

I. St. Johannis-Quartier.

525 · 4,9	= 2572	Hausbewohner
475 · 3,5	= 1652	Budenbewohner
252 · 3,4	= 856	Kellerbewohner
62 · 3,0	= 186	Salbewohner.
1314 Wohn.	5266	Seelen.

2. Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

525 · 6,3	= 3308	Hausbewohner
475 · 4,6	= 2185	Budenbewohner
252 · 4,5	= 1134	Kellerbewohner
62 · 4,1	= 254	Salbewohner.
1314 Wohn.	6881	Seelen.

Zu diesen kämen noch die Insassen des St. Annen-Arm- oder Werkhauses, die aber im 16. Jahrhundert noch nicht über 500, wie Jakob von Melle angiebt, betragen haben mögen; wir nehmen die Minimalzahl 150 an. Ferner die Bewohner des St. Johannisklosters, sowie des Agidien- und Segeberg-Konventes, die nach unsern obigen Angaben immerhin noch 70 Seelen ausgemacht haben werden. Abstrahieren wir von den fraglichen unter Zehnjährigen, so erhalten wir als Minimalzahl des Quartiers 5500 Seelen, eine Zahl, die um ca. 600 kleiner ist, als die nach dem Türken-Register von 1532 ermittelte. Bei Anwendung der Reduktionsfaktoren, die sich bei Addierung der unter Zehnjährigen ergeben, wäre die Seelenzahl des Quartiers 7101.

Zu beachten ist, dass die Schröder'schen Zahlen nicht für 1532, sondern für das Ende des 16. Jahrhunderts gelten; weil in ihnen auch die im Laufe des Jahrhunderts hinzugebauten Wohnungen enthalten sind, die sich nicht immer mit genügender Exaktheit aus den um 1532 vorhandenen, ausscheiden lassen. Auf dieselbe Weise lassen sich die Zahlen für die drei anderen Quartiere ermitteln.

II. St. Marien-Quartier.

613 · 4,9	=	3064 Hausbewohner
536 · 3,5	=	1876 Budenbewohner
290 · 3,4	=	986 Kellerbewohner
71 · 3,0	=	213 Salbewohner.
1510 Wohn.		6139 Seelen.

Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

613 · 6,3	=	3862 Hausbewohner
536 · 4,6	=	2465 Budenbewohner
290 · 4,5	=	1305 Kellerbewohner
71 · 4,1	=	291 Salbewohner.
1510 Wohn.		7923 Seelen.

III. Jakobi-Quartier.

401 · 4,9	=	1965 Hausbewohner
404 · 3,5	=	1414 Budenbewohner
177 · 3,4	=	602 Kellerbewohner
44 · 3,0	=	132 Salbewohner.
926 Wohn.		4113 Seelen.

926 Wohn. 4113 Seelen.
+ Kranenkonv. 5 Bud. = 20 „
+ Krusenkonv. 2 Bud. = 5 „
933 Wohnungen 4138 Seelen.

Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

401 · 6,3 = 2529 Hausbewohner
404 · 4,6 = 1858 Budenbewohner
177 · 4,5 = 797 Kellerbewohner
44 · 4,1 = 188 Salbewohner.
926 Wohn. 5372 Seelen.
+ Kranenkonv. 5 Bud. 20 „
+ Krusenkonv. 2 Bud. 5 „
933 Wohnungen 5397 Seelen.

IV. Marien-Magdalenen-Quartier.

346 · 4,9 = 1695 Hausbewohner
423 · 3,5 = 1480 Budenbewohner
193 · 3,4 = 656 Kellerbewohner
47 · 3,0 = 141 Salbewohner.
1009 Wohn. 3972 Seelen.

Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

346 · 6,3 = 2180 Hausbewohner
423 · 4,6 = 1946 Budenbewohner
193 · 4,5 = 869 Kellerbewohner
47 · 4,1 = 193 Salbewohner.
1009 Wohn. 5188 Seelen.

Bei Addition der 4 Quartiere ergeben sich für Lübeck am Ende des 16 Jahrhunderts 4766 Wohnungen, die durch die Ermittlung der Keller und Säle, sowie durch die Berühksichtigung der Wohnungen in den einzelnen Häusern oder Buden bei Schröder mit der Zahl der Haushaltungen oder Familien zusammenfallen, und 19749 resp. 25389 Seelen. Die Zahl der Wohnungen und damit die der Einwohner, wird sich dadurch erhöhen, dass bei Schröder einige, wenn auch unbedeutende Strassen fehlen, und einige Armengänge und andere Stiftungen nicht aufgeführt sind.

Zu bemerken ist noch, dass bei der Zahl der Wohnungen der einzelnen Quartiere zuweilen Verschiebungen dadurch entstanden sind, dass Pertinenzen eines Hauses in einem anderen Quartier liegen, als das Haus, und infolgedessen bei Schröder in dem Quartier des letzteren aufgeführt sind. Für die Gesamtsumme der Wohnungen der ganzen Stadt sind diese Verschiebungen natürlich belanglos. Auch der Anteil der Keller und Säle an der Summe der Wohnungen in den einzelnen Quartieren mag anders gewesen sein, als der von uns nach dem Verhältnis des St. Johannis-Quartiers berechnete. Auf dieselbe Weise wie oben lässt sich auch für das 14. Jarhundert eine approximative Einwohnerzahl von Lübeck feststellen. Wir geben wie vorhin die Zahlen der Wohnungen und der wahrscheinlichen Einwohner nach den 4 Quartieren geordnet.

I. Marien-Quartier.

571 · 4,9 = 2798 Hausbewohner
523 · 3,5 = 1830 Budenbewohner
275 · 3,4 = 935 Kellerbewohner
68 · 3,0 = 204 Salbewohner

1437 Wohn. 5767 Seelen.

Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

571 · 6,3 = 3597 Hausbewohner
523 · 4,6 = 2406 Budenbewohner
275 · 4,5 = 1237 Kellerbewohner
68 · 4,1 = 279 Salbewohner.

1437 Wohn. 7519 Seelen.

II. Jacobi-Quartier.

460 · 4,9 = 2254 Hausbewohner
213 · 3,5 = 745 Budenbewohner
170 · 3,4 = 578 Kellerbewohner
42 · 3,0 = 126 Salbewohner.

885 Wohn. 3703 Seelen.

Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

460 · 6,3 = 2898 Hausbewohner
213 · 4,6 = 980 Budenbewohner
170 · 4,5 = 765 Kellerbewohner
42 · 4,1 = 172 Salbewohner.

885 Wohn. 4815 Seelen.

III. Johannis-Quartier.

516 · 4,9	= 2528	Hausbewohner
277 · 3,5	= 970	Budenbewohner
200 · 3,4	= 680	Kellerbewohner
50 · 3,0	= 150	Salbewohner.
1043 Wohn.	4328	Seelen.

Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

516 · 6,3	= 3251	Hausbewohner
277 · 4,6	= 1274	Budenbewohner
200 · 4,5	= 900	Kellerbewohner
50 · 4,1	= 205	Salbewohner.
1043 Wohn.	5630	Seelen.

IV. Marien-Magdalenen-Quartier.

343 · 4,9	= 1680	Hausbewohner
255 · 3,5	= 892	Budenbewohner
150 · 3,4	= 510	Kellerbewohner
37 · 3,0	= 111	Salbewohner.
785 Wohn.	3193	Seelen.

Bei Addierung der unter Zehnjährigen:

343 · 6,3	= 2161	Hausbewohner
255 · 4,6	= 1173	Budenbewohner
150 · 4,5	= 675	Kellerbewohner
37 · 4,1	= 152	Salbewohner
785 Wohn.	4161	Seelen.

Ganze Stadt.

4150	Wohnungen,	16991 resp.	22125 Seelen.
+ 11	Kurien	200	200
+ 2	Wedemen	17191	22325
+ 7	Buden, Kranen- und Krusenkonvent.		
+ 2	Konvente		
+ 1	Kloster		

23 + 4150 = 4173 Wohnungen.

Ausserdem sind im Schröder'schen Register noch folgende Gebäude enthalten: Im Marien-Quartier „Die Kurie des Dom-Kapitels und 2 andere Kurien". Im Jakobi-Quartier „Krusen-Konvent, conventus cranonis, und die curia dominorum Theutonicorum". Im Johannis-Quartier: „3 Kurien, die aus 5 Häusern bestanden, 2 andere Kurien, 1 Wedeme, Aegidienkonvent, Johanniskonvent und das Katharinenkloster."

Im Marien-Magdalenen-Quartier „1 Wedeme." Wenn wir für diese geistlichen Gebäude noch ca. 200 Personen annehmen, so erhalten wir für das Ende des 14. Jahrhunderts eine Einwohnerzahl von rund 17200 resp. 22300 Seelen.

Von diesen beiden Zahlen hat 17200 den grössten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich, aus Gründen, die wir schon vorher erwähnt haben. Ihr approximativer Wert wird allerdings etwas durch die Berechnung der Keller und Säle in Frage gestellt. Es ist schwer, zu entscheiden, ob im 14. Jahrhundert die Zahl dieser Wohnungen wesentlich grösser oder kleiner war, als in den folgenden. Auch im 14. Jahrhundert war die Zahl der zur Miete wohnenden Bevölkerung schon sehr erheblich, wie das aus Schröder's Register ersichtlich ist, in welchem zahlreiche Buden als Pertinenzen eines Grundstückes oder Hauses aufgeführt sind. Es finden sich ausserdem wie im 16. Jahrhundert viele Buden, die mehrere, häufiger über 10 Wohnungen besassen, was uns zu der Annahme berechtigt, dass die Wohnungverhältnisse des 14. Jahrhunderts nicht wesentlich anders als in den späteren waren. — Andererseits sind im Register des 14. Jahrhunderts zuweilen Holzgebäude erwähnt, was die Vermutung nahe legt, dass ein Teil der niederen Bevölkerungsschichten, und namentlich der Einwanderer dieser Klassen, der später in Kellern und Sälen wohnte, sich mit weniger Arbeit und Kapital an der Stadtmauer oder sonst weniger bebauten Plätzen eine Holzbude oder ein Häuschen bauen konnte, ohne dadurch mit der Baupolizei in Konflikt zu geraten, und nicht gezwungen war, als Mieter eine Unterkunft in Kellern und Sälen zu suchen.

Am Ausgang des 13. Jahrhunderts scheinen Wohngebäude, die aus Stenderwerk und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt waren, einen grossen Teil Lübecks ausgemacht zu haben.

Becker[1]) sagt über eine Feuersbrunst, die im Juni 1276 einen grossen Teil der Stadt einäscherte: „Die Menge der Strohdächer und der Wände von Leim und Ständerwerk, war die Hauptursache, was, falls diesem Unglück kein Einhalt geschehen konnte, sondern das Feuer nur mit grösserer Wuth sich verbreitete, bis es keine Nahrung weiter fand, und in sich selber erlosch. Dahero wird nunmehr die heilsame Verordnung, welche bereits nach dem dritten Brande im Jahre 1251 gegeben war, die aber nur in Absicht der seit solcher Zeit gebaueten Häuser hatte befolget werden können, erneuet: dass alle Gebäude, sowohl zur Strassen als Hofwärts mit Stein und Kalk aus dem Fundament an Brandmauern, Giebeln, Schornsteinen und Feuerstätten aufgeführt werden sollten, die Mauern aber in Leim und Ständerwerk zu setzen gänzlich verboten sein sollte. Welche Verordnung nachherr dem hiesigen Stadtrecht ist einverleibt worden."

Diese Verordnung widerlegt allerdings die obige Vermutung, wenn wir annehmen, dass strenge auf ihre Durchführung gesehen wurde, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Keller und Säle schon im 14. Jahrhundert einen beträchtlichen Teil der vorhandenen Wohnungen ausmachten.

Weitere Anhaltspunkte für die Einwohnerzahl Lübecks im 14. Jahrhundert haben wir an den beiden ältesten Lübecker Bürgermatrikeln, die sich in den beiden ältesten Kämmerei-Büchern der Stadt finden, und von 1317—1355 vollständig erhalten sind. Wir entnehmen die Zahlen der jährlich neu aufgenommenen Bürger dem Mantels'schen Werke: „Ueber die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln." 1854.[2])

1317 — 269	1323 — 164	1329 — 207	1335 — 174	1341 — 174
1318 — 214	1324 — 178	1330 — 165	1336 — 161	1342 — 109
1319 — 187	1325 — 185	1331 — 250	1337 — 185	1343 — 76
1320 — 263	1326 — 170	1332 — 170	1338 — 231	1344 — 114
1321 — 161	1327 — 195	1333 — 128	1339 — 178	1345 — 114
1322 — 201	1328 — 193	1334 — 141	1340 — 177	1346 — 164

[1]) Becker, a. a. O. I. S. 219.

[2]) Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten von Wilhelm Mantels. Jena 1881. S. 55—100. Herausgegeben von K. Koppmann.

1347 — 181	1351 — 422
1348 — 165	1352 — 255
1349 — 158	1353 — 210
1350 — 271	1354 — 236
	1355 — 205
Summa 6073	
+ 178	34jähriger Durchschnitt der Neuaufgenommenen.
6251	Summe der in 35 Jahren neuaufgenommenen Bürger.

Bei Ermittelung der Gesamtsumme — 6251 — der in 35 Jahren aufgenommenen Bürger ist für die Zahl des Jahres 1351 der 34jährige Durchschnitt der Neuaufgenommenen gesetzt; die Zahl des Jahres 1351 und auch die folgenden sind als anormale anzusehen; der 34jährige Durchschnitt ist 178. 1351 sind 422 Bürger aufgenommen, und in den folgenden jedesmal über 200. Diese hohen Zahlen sind aus der grossen Zuwanderung nach der Pest von 1350 zu erklären, und zugleich ein Beweis für die grosse Einwanderung in die mittelalterlichen Städte, durch die sie sich trotz der grossen Sterblichkeit, die durch verheerende Seuchen und durch die allgemein schlechten sanitären Verhältnisse verursacht wurde, auf einer mässig hohen Einwohnerzahl zu halten vermochten.

Ueber die Pest von 1350 finden wir bei Becker a. a. O. B. I. S. 269 folgendes: „Die grausamste Pest, welche jemals Teutschland verheert hat, fast ganz Europa durchwanderte, und in der Geschichte nicht ihres Gleichen findet, verbreitete sich im Jahre 1350 auch über Lübeck, woselbst sie mehr als den halben Teil der Einwohner wegraffte. Am 10. August oder Laurentius Tage starben innerhalb 24 Stunden 2500 Menschen; und zuletzt fehlte es auf den Kirchhöfen an Raum, die Leichen zu beerdigen . . . . . Diese Seuche dauerte von Pfingsten bis Michaelis, und man will behaupten, dass 80 000 bis 90 000 Menschen dadurch ins Grab geleget sind. Ob diese Anzahl für Lübeck nicht übertrieben sey, lasse ich dahingestellet seyn. Inzwischen ist gewiss, dass man schon auf Erweiterung der Stadt, wegen des ungemeinen Zulaufes von allen Seiten her, gedacht habe, welcher Entwurf gleich wohl durch die grausame Pest vereitelt wurde.“

Wenn diese Zahlen der Chronisten auch sehr übertrieben sind, so sind sie doch für die kolossale Sterblichkeit zur Zeit einer Pest, bezeichnend. In einem Gedenkvers, der in die älteste Lübecker Ratslinie aufgenommen ist, wird die Zahl der am Laurentius Tage Gestorbenen auf 500 angegeben[1]).

Nach der Laurent'schen Methode erhalten wir für das Jahr 1350 37 506 Seelen, eine Zahl, die allerdings von der obigen, die wir nach dem Schröder'schen Register ermittelten, ganz erheblich abweicht.

Der Widerspruch der beiden Resultate ist aus der Laurent'schen Methode zu erklären.

Laurent stellt bei seinen Berechnungen der Einwohnerzahl Hamburgs des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts aus den Bürgermatrikeln folgende Ueberlegungen an:

Er geht von der Voraussetzung aus, dass die neuaufgenommenen Bürger durchschnittlich 25 Jahre alt waren. Weil solche Individuen nach Johann Peter Süssmilch eine durchschnittliche Lebensdauer von 35 Jahren haben, nimmt er die Summe der in 35 auf einander folgenden Jahren Neuaufgenommenen, wodurch er die Zahl der, am Schluss des letzten dieser 35 Jahre vorhandenen Bürger, erhält. Ferner nimmt er an, dass alle Bürger verheiratet waren und rechnet auf einen Familienvater 4 Familienangehörige, eine Zahl, die er den Hamburger Zähllisten von 1826—38 entnimmt. Auf einen Familienvater rechnet er halb so viele Fremde, Unverheiratete und Nichtbürger, wie Familienangehörige, wodurch er den Reduktionsfaktor 6 erhält, mit welchem er die am Ende des 35. Jahres lebende Anzahl der Bürger multipliziert.

Wollen wir von den Zahlen der Lübecker Bürgermatrikeln auf die Einwohnerzahl der Stadt schliessen, so müssen wir auf die Politik des Rates in Bezug auf den Erwerb des Bürgerrechtes und auf die damit verbundenen Vorteile näher eingehen; andererseits einen Reduktionsfaktor, der den Lübecker Verhältnissen entspricht, gewinnen.

---

[1]) Mantels, a. a. O. S. 62, 63.

Im Lübischen Stadtrecht[1]) findet sich darüber folgendes. Liber I Titulus II ad Municipales et de inculis.

Artikel II.

„Welcher Mann mit seinem Weib und Kindern in die Stadt kommt, oder sich allda befreyet, sowohl auch ein ledig Geselle, oder andere Person, wes Standes die sein möge, so Rauch und Feuer halten will, der oder die mögen wol drey Monat darinnen wohnen, nach der Zeit, wollen sie länger bleiben, so sollen sie die Bürgerschaft gewinnen, doch stehet es bey dem Rad, ob sie ihnen die Bürgerschaft gönnen wollen oder nicht.“

Ferner heisst es Artikel V:

„Es soll kein Bürger sein Erbe, Rente und Eigentumb einem Gast oder Frembden oder anderen, welche unser Bürger nicht sein, vorsetzen oden verpfenden, verkaufen oder zu trewen handen, demselben zum besten, zuschreiben lassen, es geschehe auch durch was weiss oder underschleif es wolle, Wer darüber sich zu handeln vnderstehen würde, der sol das Erbe zu uorderst verlustig sein, und dazu dem Rate Straf geben funfftzig Mark Silbers. Gleicher Gestalt sol es auch gehalten werden, wann ein einem Frembden ein Erbe allhir anstirbet, der sol dasselbe auch nicht an Frembde vereussern, sondern an Bürger bringen.“

Artikel VI.

„Der Stifd und Klöster auch andere Personen, welche unsern Bürger nicht sein, sollen nicht mehr Wohnung in der Stadt Lübeck baven, dann jtzo stehen, ihre reume auch, die sie nun haben nicht erweitern noch grösser machen, sondern lassen wie sie sein, Sollen auch ihre Häusser, Höfe und Wohnungen nicht von der Stelle dar sie jtzo liegen, auf andere verendern, oder mit anderen verbauten, dann solches Keinem wer der auch sey in keinerley Weise verstattet oder verhenget werden soll.“

Artikel VII.

„Wenn ein Jüngling vor dem Rate sich will mündig erkennen lassen, so sol er alsdann auch alsbald in continenti Bürger werden, nach Lübischem Rechte.“

[1]) Der kayserlichen freyen und des Heiligen Reiches Stadt Lübeck Statuten und Stadt Recht. Aufs Newe übersehen, corigiret und aus Sächsischer Sprach in Hochteudsch gebracht 1586.

Dieselben Bestimmungen finden sich auch in dem älteren codices des Lübischen Rechtes des 13ten Jahrhunderts. Wie aus Artikel II hervorgeht, war in erster Linie jeder verheiratete Mann verpflichtet, das Bürgerrecht nach dem kurzen Aufenthalt von 3 Monaten zu erwerben, dann aber auch jeder ledige, der sich des Erwerbes wegen in Lübeck aufhalten wollte. Danach konnten und mussten die Gesellen und Knechte der Handwerker, die Gehilfen der Kaufleute, ebenso die gewöhnlichen Arbeiter das Bürgerrecht erwerben. In den beiden ältesten Matrikeln finden sich z. B. Träger—Dregere, Karrenschieber—Karneschuvere, Sandfahrer—sandforer, Schweinetreiber—swindrivere, und Hühnerkäufer—honredregere[1]). — Mantels[2]) bezweifelt, dass die Dienstboten, die zahlreich von den Geistlichen und reicheren Leuten gehalten wurden, das Bürgerrecht erwerben konnten. Findet sich beispielsweise in der Bürgerliste N. N. junge Knecht — civis — so nimmt Mantels an, das „junge Knecht" den frühern Beruf des Neubürgers bezeichnet.

Dass sich zahlreiche Personen dem Bürgereide entzogen, ist nicht wahrscheinlich. Nach den Bestimmungen des Artikel V hatte jeder das grösste Interesse daran, das Bürgerrecht zu erwerben, weil er sonst von den wichtigsten privatrechtlichen Rechtsgeschäften ausgeschlossen war. Gegenüber den grossen Vorteilen war das Bürgergeld relativ gering[3]). In den Matrikeln finden sich auch vereinzelt unverheiratete Mädchen, doch werden sie nur ausnahmsweise das Bürgerrecht erworben haben, und daher berücksichtigen wir sie bei der folgenden Berechnung nicht. Ebenso mussten Frauen, die ein bürgerliches Gewerbe betreiben wollten, das Bürgerrecht erwerben. So werden namentlich Witwen den Bürgereid geleistet haben, um das Geschäft ihres Mannes fortzusetzen[4]). Ausgenommen waren die Geistlichen, die Gäste, die Fremden und Adligen. Auch dann wenn sie als Offiziere im Dienste der Stand standen. Infolge-

---

[1]) Mantels a. a. O. S. 67.

[2]) „ „ S. 66.

[3]) Der höchste Satz ist 1 Mark lüb. = 14,4 M. nach heutigem Gelde. Der allgemeine Satz ist 8 und 6 Schillinge = 7,2 resp. 5,4 M.

[4]) Nach Mantels S. 68 kommen mehr als 100 weibliche Bürgerinnen im Register vor.

dessen konnten sie auch keinen Grundbesitz erwerben, oder nur dadurch, dass sie ihn auf den Namen eines Bürgers schreiben liessen.

Nach Klarlegung dieser Verhältnisse kommen wir zu dem Schlusse, dass der Laurent'sche Redaktionsfaktor 6 für Lübeck bei weitem zu gross ist. Die Gesamtsumme der in 35 Jahren aufgenommenen Bürger bestand nur zu einem Teil aus Familienvätern. Es sind in ihr Gehilfen und Knechte der Kaufleute und Handwerker, und möglicherweise auch Bevölkerungselemente, die in der Volkszählungsliste von 1807 unter der Rubrik „sonstige einheimische Personen, die im Hause wohnen und zur Familie nicht gehören", enthalten. Einen eigentlichen Stand von Nichtbürgern, der einen grössern Teil der erwerbenden, erwachsenen Bevölkerung ausmachte, gab es danach in Lübeck nicht. Zu den Bürgern wären nur die Geistlichen, die Fremden und der Adel zu addieren. Um einen approximativen Wert der Bevölkerungszahl aus den Bürgermatrikeln zu erlangen, berechnen wir den prozentuellen Anteil, den nach den Bestimmungen des älteren Lübecker Stadtrechtes die Bürger und die nicht bürgerliche Bevölkerung an der Gesamtseelenzahl von 1807 hatten, und ermitteln mit diesen Verhältniszahlen die zur Summe der Bürger, welche im Jahre 1350 vorhanden waren, gehörenden Bevölkerungsgruppen, die in der Matrikel nicht enthalten sind. Nach der Volkszählungsliste von 1807 waren in Lübeck 5175 Haushaltungen oder Familien, also die gleiche Anzahl von Bürgern, welche als Ehemänner, Witwer oder Witwen einer Familie vorstanden. 478 Handelsdiener und Lehrlinge. 1106 Gesellen und Lehrburschen der Handwerker. Es ist wohl kein Zweifel, dass die Handlungsgehilfen und die Gesellen der Handwerker im allgemeinen Bürger waren[1]). Die Lehrlinge der Kaufleute und die Lehrburschen der Handwerker scheiden wir als Nichtbürger aus[2]). Da ihre Anzahl nicht bekannt ist, nehmen wir an, dass

[1]) Mantels a. a. O. S. 67.

[2]) Auch Mantels scheint anzunehmen, dass Lehrlinge und Lehrburschen nicht Bürger waren, weil er sie nicht erwähnt. Nach dem Stadtrecht von 1294 Art. 180, 232 musste allerdings jede über 12 Jahre alte Person, die sich in der Stadt nähren wollte, nach 3monatlichem Aufenthalt Bürger werden.

sie $^1/_4$ der Gehilfen ausmachten; dadurch erhalten wir in dieser Rubrik 1188 Bürger.

Ferner rechnen wir, wie erwähnt, zu den Bürgern die 2067 Personen, welche in der Zählungsliste unter der Rubrik: „Sonstige einheimische Personen, die im Hause wohnen, und zur Familie nicht gehören", aufgeführt sind.

Diese Rubriken addiert, ergeben 8430 Seelen, denen 16201 Personen, die den Nichtbürgern entsprechen würden, gegenüberstehen. Diese letzteren setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

I.	4403	die Ehegatten der verheirateten Bürger.
II.	3598	„Ihre Söhne im Hause."
III.	4069	„Ihre Töchter im Hause."
IV.	100	Haushälterinnen und Gesellschafterinnen.
V.	2031	weibliche Dienstboten.
VI.	413	männliche Dienstboten.
VII.	396	Lehrlinge und Lehrburschen der Kaufleute und Handwerker.
VIII.	401	männliche Geschwister oder Verwandte im Hause wohnhaft.
IX.	741	weibliche Geschwister oder Verwandte im Hause wohnhaft.
X.	49	sonstige fremde Personen, die im Hause wohnen und zur Familie nicht gehören.
Summe	16201.	

Fraglich ist es, ob unter den Hauskindern und männlichen Dienstboten nicht Bürger waren; dass dies bei den Haushälterinnen und weiblichen Dienstboten der Fall war, ist nicht wahrscheinlich, ebenso nicht bei den weiblichen Verwandten und den Lehrlingen. Es könnte der Fall sein bei den männlichen Geschwistern oder Verwandten.

Für die approximative Berechnung nehmen wir an, dass alle in den 10 Rubriken enthaltenen Personen Nichtbürger waren. Nach unsern obigen Zahlen machten 1807 die den Bürgern entsprechenden Personen 34%, die den Nichtbürgern entsprechenden 66% der Gesamtbevölkerung aus.

Uebertragen wir diese Verhältniszahlen auf die Summe der 1350 lebenden Bürger — 6251 — so erhalten wir danach eine Einwohnerzahl von 18 383. Zu diesen kämen noch der sicher recht zahlreiche katholische Clerus, die Gäste und die Adligen, für die wir immerhin 500 Personen annehmen können,[1]) so dass wir die runde Summe von 18 800 Seelen erhalten, ein Resultat, welches um ca. 1600 grösser ist, als dasjenige, nach der Anzahl der Wohnungen berechnete. Wenn wir es auch wiederum nur mit einem Näherungswert zu thun haben, so kommt unsere Zahl doch sicher der thatsächlichen näher, als die, mit Hülfe des Laurent'schen Reduktionsfaktors ermittelte, wonach Lübeck 1350 eine Stadt von 37 500 Einwohnern gewesen wäre.

Nach Schossregistern aus den Jahren 1460—61, 1461—62, 1487—88 und 1502—3 waren die Zahlen[2]) der Censiten in den einzelnen Quartieren und der ganzen Stadt folgende:

	1. Prima Travena.	2. Secunda Trav.	3. Prima Wacenissa.	4. Sec. Wac.	5. Gäste.	6.[3]) Total.
1460/61	1352	1218	1529	1071	73	5243
1461/62	1357	1217	1629	1179	43	5436
1487/88	1350	1306	1706	1342	39	5743
1502/03	1627	1542	1692	1365	—	6226

Wo im Schossregister nicht der Name des Censiten, sondern das von ihm bewohnte Haus genannt ist, ist für dasselbe 1 Person angenommen. Häuser, bei denen sich der Vermerk „vacat“ oder ein ähnlicher Ausdruck findet, der darauf schliessen lässt, dass es unbewohnt war, sind nicht mitgerechnet.

---

[1]) Zur Zeit der Einführung der Reformation in Lübeck 1530 betrug die Zahl der Vikare allein 203 Personen. Wehrmann, Mitteilungen über das ehemalige Lübeckische Domkapitel. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Band III S. 24.

[2]) Diese Zahlen entstammen einer Arbeit des Referendars Hartwig: „Die Geschichte des Lübecker Schosses bis zum Ausgang des Mittelalters.“ Die Zahlen der Rubriken 1—4 sind den Schossregistern entnommen, die der Rubrik 5 dem für Steuerzwecke angelegten Gästeregister.

[3]) Die Namen der 4 Quartiere, welche noch jetzt gebräuchlich sind, stammen wahrscheinlich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

In den obigen Zahlen sind enthalten:

	1. Prima Travena.	2. Sec. Trav.	3. Prima War.	4. Ser. War.	5. Total.
1460/61	19 mal	9 mal	8 mal	14 mal	50 mal
1461/62	20 „	12 „	12 „	12 „	56 „
1487/88	14 „	13 „	8 „	9 „	44 „
1502/03	5 „	7 „	6 „	4 „	22 „

„Pueri“, für die als Minimalzahl jedesmal 2 angenommen sind, weil sich aus den Schossregistern keine andere Durchschnittszahl der schosspflichtigen Kinder ermitteln lässt.

Ausserdem nicht physische Censiten, die sich auf die einzelnen Jahre und Quartiere folgendermassen verteilen:

	1.	2.	3.	4.	5.
1460/61	6	4	5	11	26
1461/62	6	3	6	14	29
1487/88	6	3	6	11	26
1502/03	5	4	12	13	34

Unter diesen sind Korporationen und fremde Städte, die in Lübeck Grundeigentum besassen. Ferner Armenhäuser und Konvente, die wir oben schon mehrfach erwähnt haben. Die Zahl der Armenhäuser und Konvente ist nach dem Schossregister folgende:

1. Armenhäuser.

	1.	2.	3.	4.		5.
1460/61	1	1	—	6	=	8
1461/62	1	—	1	6	=	8
1487/88	1	—	2	7	=	10
1502/03	1	—	2	7	=	10

2. Konvente.

	1.	2.	3.	4.		5.
1460/61	—	—	2	—	=	2
1461/62	—	—	2	2	=	4
1487/88	—	1	2	2	—	5
1502/03	—	2	2	2	—	6

Die Zahl der Geistlichen, soweit sie als solche bezeichnet sind, betrug in den verschiedenen Steuerjahren 1460/61 — 4 — 1461/62 — 15 — 1487/88 — 43 — 1502/03 — 115 —; aus diesen Angaben lässt sich nicht auf ihre Zahl schliessen. Im

allgemeinen schossten die Geistlichen nicht, die im Register aufgeführten haben für Haushaltungsangehörige geschosst. Nach Ausscheidung der nicht physischen Censiten sind die Zahlen der Schosspflichtigen der ganzen Stadt folgende:

1460/61 — 5217
1461/62 — 5407
1487/88 — 5717
1502/03 — 6192.

Es erhebt sich nun die schwierige Frage, welche Kategorien der Bevölkerung sind in diesen Zahlen enthalten?

Aus der Angabe der Wohnung neben dem Namen des Censiten muss man annehmen, dass die Haushaltungsvorstände das Gros der Steuerzahler ausmachten.[1]) Gehülfen, Handelsdiener und Lehrlinge der Kaufleute und Gesellen und Lehrburschen der Handwerker finden sich in den Schossbüchern nicht; ebenso keine Dienstboten. Die als „pueri“ bezeichneten Personen sind wahrscheinlich gewaltfrei, für die der Vormund zu schossen hatte. Setzen wir jedes Mal wie oben für die im Register angegebenen „pueri“ 2 Personen, so ist ihre Anzahl in den verschiedenen Jahren folgende:

1460/61 — 100
1461/62 — 112
1487/88 — 88
1502/03 — 44

Diese pueri und die Geistlichen für die mit ihrem Dienstpersonal auch jedesmal 2 Personen gerechnet sind, ziehen wir von der Gesamtzahl der Schosspflichtigen der einzelnen Jahre ab, und nehmen an, dass die sich dadurch ergebenden Zahlen die Summe der Haushaltungsvorstände repräsentiren, wenn wir auch die Gäste als solche ansehen wollen. Demnach erhalten wir:

1460/61 — 5109 Haushaltungsvorstände
1461/62 — 5265 „
1487/88 — 5543 „
1502/03 — 5918 „

[1]) Eingehenderes über diese Verhältnisse wird die demnächst erscheinende Arbeit des Referendars Hartwig über „die Geschichte des Lübecker Schosses bis zum Ausgang des Mittelalters“ bringen.

Bei der Annahme, dass, wie nach dem Türkenregister von 1532 auf eine Haushaltung rund 4 Köpfe kommen, erhalten wir an Einwohnern:

1460/61 — 20 436 Einwohner
1461/62 — 21 060 „
1487/88 — 22 172 „
1502/03 — 23 672 „

Mit demselben Rechte könnte man allerdings auch annehmen, dass die Gäste nicht verheiratet waren, also nicht zu den Haushaltungsvorständen zu rechnen wären. Für das Steuerjahr 1502/03, für welches die Zahl der Gäste nicht bekannt ist, nehmen wir den Durchschnitt der 3 andern Jahre — 55 —. Bei ihrer Ausscheidung aus der Zahl der Haushaltungsvorstände, sind die Zahlen der Einwohner für die 4 Jahre:

I. — 20 144
II. — 20 844
III. — 22 016
IV. — 23 452.

Zu diesen kämen die Geistlichen mit ihrem Dienstpersonal, ferner die Insassen der Armenhäuser und Konvente.

Diese alle mögen immerhin mehrere hundert Seelen ausgemacht haben. Im letzten Falle sind noch die Gäste zu addieren.

Auch aus dem 17. Jahrhundert sind ausser den Schröderschen Auszügen aus dem Oberstadtbuch, Quellen vorhanden, die wenigstens einen einigermassen sicheren Schluss auf die Einwohnerzahl Lübecks zu lassen. Im Archiv des Lübecker Stadt- und Landamt findet sich ein Bürgerbuch, das mit Petri-Stuhlfeier 22. II. 1633 beginnt und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fortgeführt ist. Auf der Innenseite des Einbandes findet sich der Vermerk: „Lübecker Bürgerbuch 1633 angefangen.“ In diese Matrikel sind wahrscheinlich alle diejenigen Bürger mit ihren beiden Zeugen eingetragen, welche das Bürgerrecht durch Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühr erlangt hatten, ob sie vereidigt waren, oder nicht. Wir geben in folgendem die Zahlen der vom 1. Januar an neuaufgenommenen Bürger von 1633—1667.

1633[1])— 121	1645 — 90	1657 — 122
1634 — 109	1646 — 105	1658 — 131
1635 — 91	1647 — 93	1659 — 116
1636 — 79	1648 — 76	1660 — 141
1637 — 66	1649 — 63	1661 — 156
1638 — 101	1650 — 90	1662 — 116
1639 — 92	1651 — 75	1663 — 94
1640 — 170	1652 — 88	1664 — 57
1941 — 122	1653 — 98	1665 — 63
1642 — 86	1654 — 112	1666 — 88
1643 — 117	1655 — 111	1667 — 87
1644 — 97	1656 — 147	

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denjenigen der beiden ältesten erhaltenen Matrikeln vom Jahre 1259 und den Jahren 1317—1355 ergiebt, dass der 35 jährige Durchschnitt von 1633—67 — 102 — hinter dem 34 jährigen von 1317—50 — 178 — um 76 zurück bleibt, und dass im Jahre 1259 94 Bürger mehr aufgenommen wurden, als durchschnittlich jährlich von 1633 — 67. Dass im Bürgerbuch von 1633 nicht alle Neuaufgenommenen enthalten sind, beweist eine Ratsverordnung von 1611, die Folgendes bestimmte: „Dass[2]) hinfüro bei Annehmung der Bürger oder Gewinnung der Bürgerschaft ein Unterscheid soll gehalten werden zwischen Bürgern und Einwohnern, also dass alle Rentener, Gelehrte, Kaufleute, Brauer, Schiffer, grosse und kleine Aemter sollen zu Bürgern angenommen werden und sollen fürs Bürgerrecht fünf Reichsthaler auf die Kämmerei, wann sie sich angeben, erlegen, ausser was keine Bürgerkinder und auch nicht Handwerker sein, die sollen pro discretione und zum Wenigsten zehn Thaler erlegen, und folgends den gewöhnlichen Bürgereid vor dem Rathe öffentlich schwören. Die Uebrigen aber, als Bootsleute, Dreger, Arbeitsleute, Taglöhner, sollen zugelassen

[1]) Für den Januar und Februar des Jahres 1633 haben wir den Durchschnitt der übrigen 10 Monate — 10 — gesetzt; da die Matrikel erst mit cathedra Petri — 22. Februar — beginnt, so fehlen die Neubürger des Januar ganz und am 28. II. ist nur einer registriert.

[2]) Dr. Pauli, aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde I. S. 337.

werden um 2 Thaler, und soll man sie in ein sonderlich Buch verzeichnen, und sollen sich verpflichten, dass sie auf allen eilenden Nothfall, wann der Rath gebeut, sich wollen zu wasser und zu lande um einen billigen Sold gutwillig gebrauchen lassen: welches sie dann ausser dem gewöhnlichen Bürgereid vorher auf der Kämmerei sollen schwören. Wer solches nicht thun will, der soll in der Stadt oder Landwehr zu wohnen nicht aufgenommen oder gedultet werden." . . . . . Diese Einwohner sollten einige Male im Jahre von Rats-Hauptleuten gemustert werden, und die Tag- und Nachtwachen stellen. . . . . „Wenn aber aus dieser Art Bürgern oder Einwohnern Einer 6 Jahre der Stadt verpflichtet gewesen, und sein Name 6 Jahre im Buche gestanden, so soll demselben freistehen, wenn er noch fünf Thaler erleget, und sich mit seinem Gewehr einstellet, das vollkommene Bürgerrecht zu gewinnen und von vorigem Dienste sich zu erledigen, und soll alsdann auf dem ersten Buch getilget und ins Bürgerbuch geschrieben werden; doch darf er keinen Eid mehr thun."

Am Schluss der 35jährigen Periode sind diejenigen in der Verordnung erwähnten Einwohner im eigentlichen Bürgerbuch enthalten, die von dem Recht der Nachtragung nach 6jähriger Dienstzeit Gebrauch gemacht haben. Es fehlen darin nur die, welche die vorgeschriebenen 5 Reichsthaler nicht bezahlen wollten oder konnten. Wie gross die Anzahl der am Schluss der 35jährigen Periode fehlenden ist, lässt sich nicht feststellen, denn eine Liste dieser zum Kriegs- und Wachtdienst verpflichteten Personen ist im Archiv erst aus dem Jahre 1680 erhalten. Auf der ersten Seite steht folgender Vermerk:

„Anno 1680 den 4. Martzi ist dieses Buch bei der Kehmerey angefangen worden, und sollen darin geschrieben werden dieselbige Bürger, so sich über ihren bürgerlichen Eidt auch müssen verpflichten dieser guten Stadt auf alle Notfälle zu Wasser oder zu lande umb billigen Soldt zu dienen". . . . Dann folgen die Bestimmungen über Zeugen und Gebühren.

Aber aus einem anderen Grunde stimmen die im Bürgerbuch von 1633 enthaltenen Zahlen nicht mit der thatsächlichen Anzahl der neu aufgenommenen Bürger überein.

Eine Ratsverordnung „Publicatum dominica Trinitatis Anno 1866“ weist darauf hin, dass sich in der Stadt viele Neuburger aufhielten, ohne den vorgeschriebenen Bürgereid abgelegt zu haben, und ausserdem viele Personen, welche das Bürgerrecht nicht erworben hatten, obwohl sie durch Gesetz dazu verpflichtet waren.

In dieser Verordnung[1]) heisst es:

„Demnach die Erfahrung bezeuget, dass sich viele Leute in dieser Stadt befinden, die zwar das Bürgerrecht gewonnen, aber den Bürgereid bishero nicht abgeleget, daneben auch noch viele andere Personen und Originarii dieser Stadt, hohen und niedrigen Standes sich in die Ehe allhier begeben, und in dieser Stadt und dero Botmessigkeit sich aufgehalten, auch etliche Jahre lang Feuer und Rauch gehalten, und danach das Bürgerrecht nicht gewonnen, viel weniger den Bürgereid abgeleget; . . . . . Als wil ein Ehrbarer Rath allen und jeden, wes condition, Würden und Wesens sie seyn mögen, Geistlichen oder Weltlichen, hohen oder niedern Standes, hiermit alles Ernstes, und nach Gelegenheit der Personen, auff ermessigung des Rahts bei 100, 200 und mehr Reichsthaler unnachlässiger Strafe, so dem gemeinen Gut sol heimfallen und zuwachsen, befohlen und erinnert haben, dass diejenigen, welche ihr Bürgerrecht gewonnen, aber den Bürgereid bishero nicht abgestattet, innerhalb 4 Wochen von dato dieses Mandats anzurechnen, vor einem Ehrbaren Raht zu gewöhnlicher Zeit erscheinen, und ihren Bürger-Eyd gebührlich ablegen sollen. Ingleichen auch alle andern so vol Originarii als frembde, die in dieser Stadt und dero Botmessigkeit sich verheyratet, auch Feuer und Rauch halten, bey vorangedeuteter Straffe sollen schuldig seyn, innerhalb benandter Zeit der 4 Wochen bey den Herrn der cämmerey sich anzumelden, das Bürgerrecht zu gewinnen, und den Bürger-Eyd abzulegen. . . . . Mit dieser ausdrücklichen Vermahnung, dass wider den oder diejenige, welche diesem unserm Mandat nicht nachleben werden, nicht allein mit würklicher Exekution verfahren, sondern dieselben auch mit gedoppelter Strafe angesehen und zu ihr Schuldigkeit angewiesen werden soll.“

---

[1]) Jus Lubec. 2. Lib. 3 Titulus VIII Art. 17.

Die erste Kategorie der im Ratsmandat erwähnten Bürger, die das Bürgerrecht bereits erworben hatten, aber noch nicht vereidigt waren, sind in dem Bürgerbuch von 1633 bereits enthalten, denn nach dem Wortlaut des Mandats: „Die zwar das Bürgerrecht gewonnen, aber den Bürgereid bishero nicht abgeleget“ begründete nicht die Ablegung des Eides das Bürgerrecht, sondern bereits die Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühr. Für unsere obige Annahme spricht ferner eine Ratsverordnung vom 11. November 1691, nach welcher eine besondere Liste geführt werden musste, in die alle diejenigen eingetragen werden sollten, die den Eid geleistet hatten. In dieser Liste, welche sich im Lübecker Staatsarchiv befindet, kommen dieselben Namen vor, wie im Bürgerbuch von 1633. In einer Notiz des Buches von 1691 ist auf die obige Ratsverordnung hingewiesen: „Damit ein hoher Rath jederzeit wissen möge, was sie für beeidigte Bürger haben oder nicht. Dass hinfüro in dieses Buch allemahl derjenigen Name und profession, die nach und nach vorm hohen Rath ihren Bürgereid abstatten, von dem eo tempore protonotario mit Fleiss geschrieben und annotieret werden sollen.“ Es fehlen demnach im Bürgerbuch von 1633 diejenigen im Ratsmandat erwähnten, die eine Familie gegründet haben, — Rauch und Feuer halten —, und sich trotzdem der gesetzlichen Bestimmung über den Erwerb des Bürgerrechtes entzogen haben.

Die sehr hohe Strafe von 100, 200 und mehr Reichsthalern und die Androhung von Exekution und verdoppelter Strafe im weitern Weigerungsfalle, lassen darauf schliessen, dass ihre Zahl nicht unerheblich war. Auch ein Ratsmandat vom 30. Juli 1670[1]) legt die Vermutung nahe, dass Bevölkerungsbestandteile, die in den ältesten Bürgermatrikeln sicher enthalten sind, in derjenigen von 1633 fehlen. Besagte Verordnung dispensiert nämlich einwandernde Kaufleute und Manufakturisten von der gesetzlichen Bestimmung, nach 3monatlichem Aufenthalt das Bürgerrscht zu erwerben. Ihnen war es gestattet, gegen ein zu vereinbarendes Schutzgeld so lange in Lübeck zu wohnen, „bis sie sich der Ortsgelegenheit wohl erkundiget und zum Bleiben oder Wegziehen entschlossen hatten.“ Dass dies schon lange vor 1670

[1]) Im Anhang zur Ausgabe des Stadtrechtes v. J. 1728, S. 118. Behrens a. a. O. II. S. 17.

Gewohnheitsrecht war, ist zwar nicht zu beweisen, hat aber einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl legen wir wiederum die Laurent'sche Methode zu Grunde, und nehmen an, dass die Bürger wie im 14ten Jahrhundert 34% der Gesamtbevölkerung ausmachten. Danach hatte Lübeck im Jahre 1667 10500 Einwohner, eine Zahl, die sicher beträchtlich zu erhöhen ist, weil, wie oben erwähnt, in den Zahlen des Bürgerbuches von 1633 erhebliche Lücken vorhanden sind.

Die weiteren Ergebnisse dieses Bürgerbuches sind in folgender Tabelle zusammengefasst. (Siehe Tabelle IV Seite 52). Aus ihr ist ersichtlich, dass die Durchschnittszahl der jährlich neu aufgenommenen Bürger von 1668 bis zum Beginn des 19ten Jahrhunderts relativ konstant ist. Der höchste 20 jährige Durchschnitt von 1668—1687 = 92,9 — weicht von den niedrigsten der Jahre 1768 — 1787 = 79,2 — nur um 13,7 ab. In der Periode 1633 — 1652 wurden jährlich 97 Bürger aufgenommen, während ihre Zahl in dem Abschnitt 1653—67, also unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege, noch 109 erreichte.

Andere Quellen für die Beurteilung der Lübecker Einwohnerzahl des 17ten und auch des 18ten Jahrhunderts sind die Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister. Das ganze Material weist allerdings grosse Lücken auf, lässt aber doch die Bevölkerungsverhältnisse im allgemeinen erkennen. Wenn auch die wirtschaftliche Blütezeit Lübecks um 1600 vorüber war, so scheint sich die Bevölkerung doch bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, nach den Zahlen der Bevölkerungsbewegung zu schliessen, auf einer relativen Höhe gehalten zu haben. Wie die Tabelle No. V Seite 53 zeigt, beginnt die Zahl der Kopulationen von den 70ger Jahren des 17ten Jahrhunderts an nicht unerheblich zu fallen.

Im St. Marien-Kirchspiel beträgt der jährliche Durchschnitt von 1600—1608 = 108. 1603 sind trotz der Pest, die nach den Chronisten in einem halben Jahre mehr als 2500 Menschen hinwegraffte, 101 Paare getraut. 1604 = 137; 1605 = 123; in der Periode von 1633—1652 ist der Jahresdurchschnitt noch 80.

Tabelle IV.

In Lübeck aufgenommene Bürger von 1668—1801.

Jahre.		Jahre.		Jahre		Jahre.		Jahre.		Jahre.		Jahre.	
1668	108	1688	52	1708	73	1728	100	1748	65	1768	75	1788	88
1669	116	1689	68	1709	75	1729	119	1749	69	1769	69	1789	73
1670	109	1690	86	1710	83	1730	90	1750	92	1770	61	1790	93
1671	102	1691	99	1711	67	1731	86	1751	105	1771	59	1791	87
1672	94	1692	97	1712	113	1732	99	1752	91	1772	68	1792	86
1673	79	1693	93	1713	104	1733	79	1753	79	1773	74	1793	73
1674	111	1694	103	1714	110	1734	98	1754	90	1774	73	1794	71
1675	98	1695	109	1715	121	1735	85	1755	114	1775	74	1795	78
1676	107	1696	105	1716	95	1736	97	1756	72	1776	86	1796	97
1677	89	1697	102	1717	102	1737	109	1757	78	1777	80	1797	84
1678	71	1698	72	1718	101	1738	93	1758	65	1878	86	1798	107
1679	101	1699	68	1719	74	1739	96	1759	106	1779	72	1799	93
1680	81	1700	57	1720	91	1740	92	1760	95	1780	90	1800	89
1681	94	1701	79	1721	111	1741	94	1761	108	1781	93	1801	160
1682	118	1702	80	1722	85	1742	81	1762	94	1782	94	In 14 Jahren:	1225
1683	91	1703	82	1723	86	1743	70	1763	115	1783	96		
1684	74	1704	86	1724	94	1744	81	1764	85	1784	108	14jähr. Durchschnitt:	87,5
1685	90	1705	78	1725	96	1745	78	1765	71	1785	87		
1686	63	1706	79	1726	81	1746	69	1766	69	1786	79		
1687	63	1707	90	1727	86	1747	74	1767	82	1787	61		
In 20 Jahren:	1859		1685		1848		1790		1745		1585		
20jähr. Durchschnitt:	92,9		84,2		92,4		89,5		87,2		79,2		

Tabelle V.

Bevölkerungsbewegung Lübecks im 17, 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

	1. St. Marien-Kirchspiel.			2. St. Jakobi.			3. St. Petri.			4. St. Aegidien.			5. Dom.			6. Ganze Stadt.		
	Anzahl der jährlich durchschnittlich:																	
Periode von:	Getauften.	Gestorbenen.	Kopulierten.	Getauften.	Gestorbenen	Kopulierten.	Getauften.	Gestorbenen.	Kopulierten.	Getauften.	Gestorbenen.	Kopulierten	Getauften.	Gestorbenen.	Kopulierten.	Getauften.	Gestorbenen.	Kopulierten.
1600—1608	—	—	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1617—1621	—	—	—	—	—	—	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1633—1652	—	—	80	453	—	94	—	—	—	166	—	22	—	—	—	—	—	—
1653—1672	—	—	84	—	—	99	—	—	57	—	—	30	—	—	—	—	—	—
1673—1692	—	—	73	—	—	78	—	—	—	—	—	27	—	—	38	—	—	—
1693—1712	—	—	57	—	—	59	—	1697—1716	36	—	—	22	—	—	28	—	—	—
1713—1732	—	—	53	—	—	63	—	1717—1736	36	—	—	18	—	—	—	—	—	—
1733—1749	—	—	43	—	—	60	—	1737—1749	33	—	—	17	—	—	27	—	—	—
1654—1668	—	—	—	—	—	—	196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1642—1661	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1185	—	—
1662—1681	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1028	—	—
1682—1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—
1708—1727	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	762	—	—
1728—1747	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712	—	—
1667—6686	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1019	1326	—
1687—1700)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	984)	—
1750—1769)	123	135	51	231	208	81	88	90	38	95	97	26	144	125	43	681	655)	239
															+ kathol. Gemeinde	3	4	
															+ St. Annen	—	156	
																684	815	
1768—1787	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	673	—	—
1788—1797	—	110	55	—	174	97	—	73	32	—	79	38	—	101	45	713	739	267
1800—1812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	866	883	251
1813—1828	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	748	759	214

Von 1653—1672 = 84
„ 1673—1692 = 73
„ 1693—1712 = 57
„ 1713—1732 = 53.

Von 1733—1749 ist er auf 43 gefallen und beginnt erst um die Mitte des 18ten Jahrhunderts allmählich zu steigen. Genau so liegen die Verhältnisse in den 4 andern Kirchspielen der Stadt. Von 1633—52 sind im Jakobi-Kirchspiel jährlich 453 getaufte Kinder registriert. 1750—69 nur noch 231, also 222 weniger.

Im Petri-Kirchspiel wurden von 1617—1621 durchschnittlich jährlich 184 Kinder getauft; von 1654—1668 = 196; von 1750—1769 = nur noch 88.

Im Aegidien-Kirchspiel geht die Durchschnittszahl der Getauften = 166 von 1633—1652 auf 95 in der Periode von 1750—1769 zurück; = 71 weniger.

Wie aus Tabelle No. V Seite 53 hervorgeht ist in der ganzen Stadt eine Abnahme der Geburten von der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts an zu konstatieren.

Periode.	Jahresdurchschnitt der Getauften.	Durchschnittlich jährlich weniger Taufen als in d. früheren Periode.
1642—1661	1185	
1662—1681	1028	157
1682—1700	900	128
1708—1727	762	138
1728—1747	712	50
1750—1769	716	+ 4
1768—1787	673	43
1788—1799	713	+ 40
1800—1812	866	+153
1813—1828	748	—118

Mit der Abnahme der Zahl der Geburten sehen wir auch eine Abnahme der Sterblichkeit. Nach den Angaben von Behrens lässt sich folgendes berechnen:

Es starben von 1667—1686 jährlich durchschnittlich 1326 Personen. Getauft wurden in derselben Zeit 1019, demnach kommen auf 100 Taufen 130 Sterbefälle. Von 1687—1700

starben jährlich 984, getauft wurden 870. Danach kommen auf 100 Taufen 114 Sterbefälle.

Nach unsern Auszählungen aus den Lübecker Kirchenbüchern sind in der Zeit von 1750—69 in den 5 Kirchspielen 684 Kinder getauft und 815 Personen gestorben. Danach kommen auf 100 Taufen 119 Sterbefälle. Günstiger stellt sich das Verhältnis seit dem Ende des 18ten Jahrhunderts.

1788—1799 ist das Verhältnis wie 100 : 103
1800—1812 „ „ „ „ 100 : 102
1813—1828 „ „ „ „ 100 : 101

Das Verhältnis der Kopulationen zu den Getauften ist folgendes:

Periode.	Kirchspiele.	Kopulationen zu Taufen.
1633—52	St. Jakobi	1 : 4,8
1633—52	St. Aegidien	1 : 7,5
1653—72	ganze Stadt	1 : 3,4[1])
1697—1716	„ „	1 : 3,9[2])
1750—69	St. Marien	1 : 2,4
„ „	St. Jakobi	1 : 2,9
„ „	St. Petri	1 : 2,3
„ „	St. Aegidien	1 : 3,6
„ „	Dom	1 : 3,3
„ „	ganze Stadt	1 : 2,8
1788—99	„ „	1 : 2,7
1800—12	„ „	1 : 3,4
1813—28	„ „	1 : 3,5

Anmerkung: In den von uns berechneten Zahlen fehlen die Totgeborenen, denn vermutlich fehlen sie auch in den Behrens'schen Zahlen der Getauften aus dem 17ten Jahrhundert. In den jetzt ältesten Sterbelisten

[1]) Bei der Berechnung des Verhältnisses für die ganze Stadt ist für das Dom Kirchspiel der Jahresdurchschnitt der Kopulationen der Periode 1673—92 genommen, weil die betreffenden Zahlen der Periode 1653—72 fehlen.

[2]) Es fehlen die Getauften für die ganze Stadt von 1701—07 incl. Dafür haben wir die Jahre 1717—23 für die Berechnung des 20jährigen Durchschnitts mit herangezogen.

von 1750 sind sie enthalten. Möglich ist es, dass sie in den Zahlen der Gestorbenen, die Behrens für die Jahre 1667—1700 angiebt, und die auch wahrscheinlich aus Kirchenbüchern stammen, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, enthalten sind; ebenso auch in denen von 1800—1812. Für unsere folgenden Berechnungen kommen sie nicht erheblich in Betracht. Nach Behrens[1]) sind berechnet die Durchschnittszahlen folgender Perioden:

1. Durchschnittszahlen der Getauften:		2. Durchschnittszahlen der Gestorbenen:	3. Durchschnittszahlen der Copulierten.
1642/1661	(1767/1786)	1667/1686	1800/1812
1662/1681	(1787/1800)	1687/1700	1813/1828
1682/1700	1768/1787	1800/1812	
1708/1727	1788/1799	1813/1828	
1728/1747	1800/1812		
	1813/1828		

Dass die Behrens'schen Zahlen einigermassen genau sind, ist anzunehmen. Nach ihm wurden in der Periode 1750—69 im Jahresdurchschnitt 676 Kinder in der ganzen Stadt getauft. Nach unsern Zählungen 681, die katholischen Kinder incl. 684, die St. Lorenz-Vorstadt incl. 716. Fehler können hauptsächlich dadurch leicht entstanden sein, dass von Behrens oder seinen Mitarbeitern die am Ende der Seiten vom Listenführer angegebenen Summen der registrierten Personen ohne weiteres acceptiert sind, in denen wir in den meisten Fällen grössere oder kleinere Rechenfehler fanden; meistens sind sie dadurch entstanden, dass im Taufregister Zwillinge unter einer Nummer eingetragen sind, oder dass für Nr. 31 etc. Nr, 51 etc. geschrieben ist; aber auch sonst sind Summationsfehler nicht selten.

Versuchen wir nun von den Zahlen der Bevölkerungsbewegung auf die Einwohnerzahl Lübecks zu schliessen. Nach der ersten Volkszählung von 1807 hatte die Stadt mit dem „Marstall Jurisdiktions-Bezirk vor sämtlichen Thören“ 30128 Einwohner, die Stadt allein 24631.

[1]) Behrens a. a. O. I. S. 115, 118, 119, 120.

Auf die Gesamtsumme 30128 kommen 1807—1013 Taufen ohne die Totgeburten. Danach kommen auf 1000 Köpfe der Bevölkerung 33,6 Geburten.

In der Periode 1800—1812 ist die durchschnittliche Geburtszahl 866; (ob in dieser Zahl die Totgeborenen enthalten sind, ist wie oben erwähnt, fraglich.)

Nehmen wir an, dass die durchschnittliche Einwohnerzahl Lübecks von 1800—1812 so gross war wie 1807, so kommen in diesen Zeitabschnitt 28,7 Geburten auf 1000 Köpfe der Bevölkerung. Für die Berechnung der Einwohner der in der Tabelle S. 57 unten angegebenen Perioden des 17. und 18. Jahrhunderts nehmen wir das arithmetische Mittel beider Geburtsziffern.

Den prozentuellen Anteil der 1807 im Marstall-Jurisdiktions-Bezirk vor den Thoren wohnenden Bevölkerung scheiden wir jedes Mal aus, um die Zahlen für die Stadt allein zu erhalten. Das arithmetische Mittel beider Geburtsziffern ist: 31,2. Von der Gesamtsumme, 30128, die auf die Geburtsziffern einwirkte, wohnte 1807 18,2% vor den Thoren.

Periode.	Einwohnerzahl		
	der Stadt und des Marstall-Jurisdiktionsbezirkes vor sämtlichen Thoren.	des Marstall-Jurisdiktions-bezirkes	der Stadt allein.
1642—1661	37980	6912	31068
1662—1681	32955	5998	26957
1682—1700	28846	5250	23596
1708—1727	24423	4445	19978
1728—1747	22820	4152	18667
1750—1769	22948	4176	18772
1768—1787	21570	3926	17644
1788—1799	22852	4159	18693

Ueberraschend sind die grossen Zahlen der Getauften in den Perioden 1642—1661 und 1662—1681 und die sich daraus ergebende Einwohnerzahl. Wie ist es zu erklären, dass gerade

in den drei Decennien nach dem 30jährigen Kriege, wo in Lübeck Handel und Wandel daniederlag, eine so grosse Geburtenfrequenz erzielt wurde? 2 Ursachen können gewirkt haben.

1) Die Geburtsziffer kann in jenen Perioden höher gewesen sein, als in den folgenden.

Die Einwohnerzahl ist nach dem 30jährigen Kriege thatsächlich grösser gewesen als später.

Für die erste Annahme spricht die Thatsache, dass im Jakobi- und Aegidien-Kirchspiel auf eine Kopulation während der Periode 1633—52 durchschnittlich 5,3 Taufen kamen. Für die ganze Stadt ist das Verhältnis:

	von 1653—72	wie 1	: 3,4
	„ 1697—1716	„ 1	: 3,9
dagegen	„ 1750—69	„ 1	: 2,8
	„ 1788—99	„ 1	: 2,7 [1])

Man könnte nach diesen Zahlen vermuten, dass die Fruchtbarkeit während und nach dem 30jährigen Kriege grösser war, als später, wodurch die Seelenzahlen der Perioden 1642—1661 und 1662—1681 wesentlich reduziert wurden.

Andererseits ist es durchaus wahrscheinlich, dass während und nach dem 30jährigen Kriege sich viele Personen mit ihren Familien in der ausserordentlich stark befestigten Stadt aufhielten, um in ihren Mauern Schutz zu suchen, die in den Zahlen der Bürgermatrikel von 1633 nicht zum Ausdruck kommen, weil sie als vorübergehend Anwesende das Bürgerrecht nicht zu erwerben brauchten.

Hierfür spricht die ausserordentlich hohe Zahl der Kopulationen der Periode 1653—1672, die wir für 4 Kirchspiele ermitteln konnten. Siehe Seite 53, ausserdem eine Stelle bei Becker II S. 441.

„Denn unterdessen, dass unsere Stadt zur Zeit dieses so langwierigen Elendes bey ihrer angenommenen Neutralität sehr gut fuhr, und bey den aufzuwendenden Kosten sich des ihr verstatteten Ruhestandes bedienen konnte, durch Handel und Lieferungen auch von den angesehenen Fremdlingen Gewinnst

[1]) Siehe die Zusammenstellung S. 55 unten.

zu ziehen, welche in diesen barbarischen Kriegeslauften theils in ihren Mauern eine Zuflucht suchten, theils Kongresse hielten, oder andere Staatsgeschäfte betrieben; mussten andere Städte und Länder Teutschlandes die entsetzlichsten Verheerungen ausstehen, und ihre Bewohner die unmenschlichsten Misshandlungen erdulden.“

Dass sich während und auch nach dem Kriege, wo das flache Land und die weniger befestigten Städte vielfach verwüstet waren, sehr viele und nicht nur „angesehene Fremdlinge“ sich in Lübeck aufhielten, scheint uns gerade deshalb wahrscheinlich, weil Lübeck mit fast allen nord- und westdeutschen Gauen Handels- und verwandschaftliche Beziehungen pflegte. — Siehe die Bergenfahrer-Testamente. Teil III.

Vita.

Natus sum Guilelmus Reisner a. d. IV. Nonas Februarias a. MDCCCLXXVI in vico Megapolitano, cui nomen est Granzin, patre Johanne sacerdote, matre Ida e gente Lorenz. Fidem profiteor evangelicam. Primis litterarum elementis a patre imbutus in Gymnasium Realium Schwerinense receptus sum, unde testimonio maturitatis vere a. MDCCCXCVII instructus ad universitatem Tuebingensem me contuli, ut studiis politico-oeconomicis incumberem. Ibique per unum semestre moratus ad universitatem Berolinensem profectus sum. Inde universitatem Innsbruckensem adii. In quarto semestri Gottingae universitatem frequentavi. Autumno a. MDCCCIC Halas migravi.

Docuerunt me viri doctissimi atque illustrissimi:

Tuebingenses:

v. Neumann, v. Schönberg, v. Jolly, v. Martitz, Siemerling, Hegelmaier.

Berolinenses:

Schmoller, Wagner, Reinhold, v. Halle.

Innsbruckenses:

Waldner, John, Hillebrand, Pastor, v. Ottenthal.

Gottingenses:

Lexis, Cohn, V. Ehrenberg, R. Ehrenberg, Bohlmann, André, Rehnisch.

Halenses:

Conrad, Friedberg, Kaehler, Arndt, Haym, Uphues.

Benigne concesserunt, ut interessem seminarii exercitationibus viri clarissimi atque benevolentissimi.

Gottingenses:

Lexis, V. Ehrenberg, Bohlmann.

Halenses:

Conrad, Friedberg, Kaehler.

Quibus omnibus optime de me meritis, inprimis autem viro humanissimo atque praeclarissimo Johanni Conrad, qui animum meum ad huius dissertationis materiam convertit, gratias ago quam maximas.

Ed. Herberger's Hofbuchdruckerei. Schwerin i. M.